Hamburg, 18. Februar 1899. Nr. 7. 11. Jahrgang.

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Lohnbewegung.

Platzsperren sind verhängt in **Gelsenkirchen** über Gösling's Platz und Bauten und in **Nowawes** über Schönebeck's Platz und Bauten.

In **Flensburg** sind die Einheimischen noch nicht alle wieder in Arbeit.

An die Zimmerer Deutschlands!

Kameraden! Ihr werdet bereits das schreckliche Urtheil des Dresdener Schwurgerichts kennen, das am 3. Februar 1899 über neun unserer Arbeitsbrüder gefällt worden ist. Der Zuchthauskurs hat sein erstes größeres Opfer gefordert. **Hinter verschlossenen Thüren** sind sieben Zimmerer und zwei Bauarbeiter zu insgesammt 53 Jahren Zuchthaus, 8 Jahren Gefängniß und 70 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt worden!

8 Frauen, 13 Kinder und ein altes Mütterchen sind ihrer Ernährer verlustig! Das Armenhaus wartet ihrer.

Zimmerer Deutschlands! Das muß verhindert werden. Wir müssen die unglücklichen Familien unserer lebendig begrabenen Berufsgenossen vor dem Untergange bewahren.

Erfreulicher Weise hat auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen dahingehenden Aufruf erlassen, so daß es gelingen wird, die unglücklichen Familien vor materieller Noth vollkommen zu schützen. Damit, Kameraden, sind wir aber keineswegs der Verpflichtung enthoben, mit ganzer Kraft einzutreten; wir müssen zeigen, daß Kameradschaft und Solidarität in unseren Reihen nicht nur leere Worte sind! Trage jeder Zimmerer als solcher sein Scherflein bei, als wüßte er nichts von anderweitiger Hülfe.

Um zu zeigen, daß die Zimmerer Deutschlands begriffen haben, welche Bedeutung das gefällte Urtheil hat, ersuchen wir, nach wie vor alles von Zimmerern für die unglücklichen Familien aufgebrachte Geld mit der Bemerkung: „Für das Dresdener Comité", an die Adresse zu senden:

Ad. Römer,
Hamburg-Barmbeck, Feßlerstr. 28, 1. Et.

Es wird über die Eingänge öffentlich quittirt und das Geld dann dem Unterstützungs-Comité zugeführt.

Hamburg, den 14. Februar 1899.

Fr. Schrader. Ad. Römer.
Aug. Bringmann.

Die Machtfülle der Arbeitgeber.

Kürzlich ging die Nachricht durch die Presse, Minister v. Posadowsky, der durch seinen Streikerlaß seinerzeit Aufsehen erregte, den er zum Theil aus einer verlogenen Petition des Ausschusses der Baugewerksinnung abgeschrieben hat, habe Reichstagsabgeordneten gegenüber in einem Privatgespräche geäußert: „Er sei erstaunt gewesen, als er bei seinen Vorarbeiten für diesen Gesetzentwurf (Zuchthausvorlage) die ungeheure Ueberlegenheit und Uebermacht der Koalitionen der Arbeitgeber gegenüber denen der Arbeitnehmer erkannt habe. Die Ersteren brauchten wahrlich keine Unterstützung des Gesetzgebers mehr, um die Letzteren im Zaume zu halten."

Es mag dahingestellt bleiben, ob es sich hierbei nur um eine Zeitungsente handelt. Ist die Nachricht nicht wahr, so ist sie gut erfunden. Der unbefangene Gesetzgeber, der nicht die Absicht hat, den Schwachen zu Gunsten des Starken zu knebeln, damit Dieser Jenen um so bequemer ausplündere, muß, wenn er sich mit der Sache beschäftigt, ohne Weiteres zu der Erkenntniß kommen, daß Gesetze gegen die Arbeiter in Deutschland nicht noth thun, sondern, daß die Arbeiter hier unter bestehenden Gesetzen und ihrer Anwendung leiden, wie der Gefangene unter Handschellen und Kette. Die Sage von Prometheus, der an einen Felsen geschmiedet war, wo ihm ein Adler täglich die Leber zerfleischte, findet so ziemlich in der Lage der deutschen Arbeiterklasse ihren Ausdruck; mit einigen Dutzend reaktionären Gesetzen geknebelt, quetschen beutelüsterne Unternehmer immer neue Millionen aus der Arbeiterklasse heraus.

Diese unerhörte Knebelung ist nicht einmal nöthig. Der einzelne Arbeitgeber, auch wenn ihm die staatliche Macht nicht dazu verhilft, ist seinen Arbeitern immer überlegen. So lange diese noch nicht zum Klassenbewußtsein gekommen sind, ist die Machtfülle des Arbeitgebers sogar größer als jemals. Treffend wird dies dargestellt in der Broschüre von Max Schippel: „Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter", wo eine Parallele gezogen wird zwischen der Lage des freien Arbeiters und der Lage des Sklaven. Letzterer befindet sich schon deshalb in einer besseren materiellen Lage, weil er ein Stück Besitz repräsentirt, womit der Besitzer haushälterisch umgehen muß, wie mit seinen Arbeitsthieren, die er ja auch weit besser versorgt, als seine Arbeiter und nicht selten auch weit besser behandelt.

Man muß selbst einmal in einem Arbeitsverhältniß gestanden haben, wo die Arbeiter, wie es in der Landwirthschaft noch so ziemlich allgemein der Fall ist, von Solidarität nichts wissen, um sich eine einigermaßen zutreffende Vorstellung davon machen zu können, welcher unumschränkte Herrscher ein solcher Arbeitgeber ist. Die Arbeiter tanzen dort nicht nur nach der Pfeife, sondern auch ohne daß dazu aufgespielt wird. Der Arbeitgeber unter diesen Verhältnissen verfügt nicht nur über die Arbeitskraft des Arbeiters unumschränkt, sondern nicht selten über den Arbeiter überhaupt und er begnügt sich damit nicht immer, sondern verfügt auch noch über die Frau und Kinder des Arbeiters. Alle skandalösen Vorkommnisse in der Zeit der Hörigkeit sie werden in der Zeit des „freien Arbeitsvertrages" übertrumpft, wo es Arbeitgeber fertig bringen, daß sich Arbeiterinnen vor ihren Augen nackt ausziehen, um überhaupt Aussicht auf Stellung und Verdienst zu bekommen.

Ein solcher Zustand ist beschämend für jede Nation, die ihn aufrecht erhält. Strafgesetze gegen die Arbeitgeber, und wären es die schärfsten, vermögen auch nicht einmal den krassesten Auswüchsen des jämmerlichen Arbeitsverhältnisses vorzubeugen. Deshalb räumt man in allen Staaten, die Anspruch erheben, als ein Kulturstaat zu gelten, den Arbeitern das Koalitionsrecht ein. Selbiges steht dann nicht selten nur auf dem Papier, die Arbeiter werden mit den verschiedensten Mitteln gehindert, es anzuwenden, aber man wehrt sich in der heuchlerischsten Weise von der Welt doch gegen den Vorwurf, das Koalitionsrecht beseitigen zu wollen, wenn Maßnahmen getroffen werden, die zwar noch einen Schein vom Koalitionsrechte bestehen lassen, dieses aber vollkommen beseitigen. Damit wird dargethan, das Koalitionsrecht der Arbeiter ist eine durchaus nothwendige Einrichtung der Kulturstaaten.

Wo aber die Arbeiter auch das ungeschmälerte Koalitionsrecht besitzen, da sind die Arbeitgeber selbst dann nicht machtlos, wenn sie ihrerseits auf eine Organisation verzichten. Stelle man sich einmal Arbeitgeber wie Krupp, Stumm und dergleichen vor, sie besitzen Jeder für sich eine weit größere Macht, als die Arbeiter ihrer Betriebe organisirt. Auch die festeste Organisation der Arbeiter in dem einzelnen Riesenbetriebe, welche die Aufseher, Vorarbeiter usw. mit umfassen müßte — und die ist nicht so leicht zu Stande zu bringen — würde erst das Verhältniß herbeiführen, in welchem der Arbeiter, der in einem Kleinbetriebe vielleicht allein beschäftigt wird, sich zu seinem Arbeitgeber befindet. Nichtsdestoweniger wäre die Position des Großindustriellen gegenüber seinen Arbeitern noch weit stärker, als die Position des Kleingewerbetreibenden gegenüber seinem einzigen Arbeiter. Kommt es zum Kampfe zwischen den Parteien, dann wird der Großindustrielle ungleich länger aushalten können, als der Kleingewerbetreibende. Beide für sich sind aber immer stärker als ihre Arbeiter, so lange sich deren Organisation über den Betrieb hinaus nicht erstreckt.

Müssen die Arbeiter sich in weitverzweigte Organisationen zusammenschaaren, um überhaupt zu Einfluß auf den Arbeitsvertrag zu kommen, so wird andererseits der Einfluß selbst der weitverzweigtesten Arbeiterorganisation niemals ein so großer werden, daß sich die Eigenthümlichkeiten des Arbeitsvertrages in ihr gerades Gegentheil von heute umkehren lassen. Es ist also ausgeschlossen, daß der Arbeiter jemals zu dem Machtverhältniß kommt, daß er mit dem Arbeitgeber ebenso umspringen könnte, wie dieser jetzt mit ihm umspringt. Tausend Hindernisse stehen dem entgegen. Der weitgehendste Einfluß der Arbeiterorganisation, den sie unter dem Regime der kapitalistischen Gesellschaftsordnung erreichen kann, wird nur zu dem Resultate führen, daß der Arbeitgeber nach dem Grundsatze handelt: „Leben und leben lassen!"

Es wäre eine große Thorheit unsererseits, dies nicht unumwunden einzugestehen. Wir würden nur die Position jener Schädlinge stärken, die heute an der Arbeit sind, mit politischen Machtmitteln die Arbeiter noch immer fester zu knebeln. Außerdem könnten wir höchstens Enttäuschung über Enttäuschung erleben, wenn wir uns vorzureden versuchten, daß die Sachen für uns günstiger liegen, als angedeutet worden ist.

Das Arbeitgeberthum in der kapitalistischen Gesellschaft verfügt über eine außerordentliche Machtfülle auch dann, wenn seine Position durch politische Eingriffe zu Ungunsten der Arbeiter nicht gestärkt wird. Die Koalition des Arbeitgeberthums bedeutet weit mehr als die Koalition der Arbeiter; jene ist an sich widerstandsfähiger als diese — ohne indessen allmächtig zu sein. Wenn nur die politischen Schranken für die Arbeiterkoalition beseitigt werden, wie solche für die Koalitionen der Arbeitgeber garnicht bestehen, oder doch nicht zur Anwendung kommen, dann findet die Macht der Letzteren ihre Grenze. Das ist aber auch des Pudels Kern. Der Arbeitgeber kommt, so lange die Arbeiter organisirt sind, trotz der Unternehmerorganisation nicht wieder in die so angenehme Lage, über seine Arbeiter unumschränkt verfügen zu können. Die Gewerkschaftsorganisationen setzen auch den einzelnen Arbeiter in den Stand, in gewissen Grenzen dem Arbeitgeber sagen zu können: Bis hierher und nicht weiter!

Im Allgemeinen sind wir von diesem Zustande in Deutschland allerdings noch hübsch weit entfernt; die bisherigen Erfolge der Gewerkschaftsorganisationen lassen aber erkennen, daß wir uns trotz aller Mißhandlungen des Koalitionsrechts der Arbeiter dem Zustande nähern. In einigen Berufen haben die Arbeiter vermöge ihrer Gewerkschaftsorganisation ihrer Menschenwürde Geltung verschafft, und das geht einer gewissen Kategorie von Arbeitgebern gegen den Strich. Mit Grausen sehen sie die Tage näher kommen, wo auch ihre Arbeiter Anspruch auf Menschenwürde erheben werden, die sie ihnen versagen möchten. Die Zuchthausvorlage soll keineswegs dazu dienen, die angeblichen Streikvergehen gegen „Arbeitswillige" und anderes Gesindel zu strafen, darum handelt es sich garnicht, „sondern — wie die „Post", das Organ des Herrn

v. Stumm, so offen sagt — darum, die Herrschaft einer gemeingefährlichen Organisation zu schwächen und womöglich zu brechen, durch welche die Sozialdemokratie das Bestimmungsrecht darüber sich anmaßt, ob, wo oder unter welchen Bedingungen gearbeitet werden darf". Der Arbeiter, welcher Anspruch auf Menschenwürde, auf das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erhebt, ist Sozialdemokrat und gemeingefährlich. So wollen es die Stumm und Konsorten. Die Gier nach Entrechtung und Knebelung der Arbeiter spricht aus jeder Zeile jenes schmutzigen Ausbeuterblattes.

Der Einfluß dieser Arbeitgeberkategorie in Deutschland ist seit Jahren ein sehr großer, und eher im Steigen als im Sinken begriffen, so daß sie es, wie in der Sitzung am 4. Februar d. J., wagen darf, im Reichstage sich dieses großen Einflusses offen zu rühmen: „Wir wissen es ganz genau", rief der konservative Graf Klinckowström, der zu den Scharfmachern gehört, den Arbeitervertretern zu, „daß wir größer sind als Sie, jedenfalls an Einfluß." Es ist daher auch nicht nur ein schlechter Witz, daß Herr von Stumm, der Oberscharfmacher, schließlich mehr kann als ein Minister. Also, selbst wenn der Minister von Posadowsky die eingangs angedeutete Aeußerung gethan hätte, was höchst unwahrscheinlich ist, so würde damit noch nicht gesagt sein, daß gegenüber den Gewerkschaftsorganisationen in absehbarer Zeit ein günstigerer Kurs gesteuert werden würde als in den letzten Jahren, wo der gesteuerte Kurs besser als tausend Agitatoren es vermögen, den Arbeitern darüber die Augen geöffnet hat, daß der Staat ganz was anderes ist, als der Schutz und Schirm der Arbeiter. In Staaten, wo nicht junkerlich bornirte Personen das Steuer der Politik in den Händen haben, hat man den Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter den zu ihrer Entwickelung nothwendigen freien Spielraum gelassen und damit für den Staat selbst vortheilhafte Resultate erzielt. Die Arbeiter fühlen sich dort als Staatsbürger, und nicht, wie in Deutschland, als die unterjochte Nation im Vaterlande.

Zum weißen Schrecken in Dresden.

Die zu den horrenden Strafen verurtheilten Berufsgenossen haben auf jedes weitere Rechtsmittel, das Urtheil zu ändern, verzichtet und sind somit einer noch weiteren Untersuchungshaft, die schließlich noch schlimmer ist als die Strafe selbst, enthoben. Bei der Revision wäre für sie doch nichts herausgekommen. Nach Annahme des Urtheils scheint man es eilig gehabt zu haben, die Verurtheilten dem Zuchthause bezw. Landesgefängnisse zuzuführen. Als am 9. Februar einige Verwandte der Unglücklichen sie noch einmal sehen wollten, wurde ihnen eröffnet, daß sämmtliche Verurtheilte schon seit dem 8. Februar im Zuchthause bezw. im Landesgefängnisse sich befinden — an den Orten des Jammers!

Gewiß, sie können uns ihre Empfindungen nicht andeuten, dicke, oben mit Glasspitzen versehene Mauern und ein wohldisziplinirter Beamtenapparat trennen sie von der Welt. Nichtsdestoweniger lassen sich die Empfindungen errathen. Ein Mensch, der kein Verbrecher ist — und selbst die wild reaktionären Stimmen, die sich über die Sache geäußert, wagen es nicht, unsere verurtheilten Berufsgenossen zu Verbrechern zu stempeln — kann nicht schlimmer bestraft werden, als wenn er unter Verbrecher gesteckt wird. Er wird selbst in dem besten Falle sich immer und immer wieder sagen:

Wie schleicht doch in der öden, engen Zelle
Die Zeit so furchtbar schneckenhaftig träge!
Es ist, als ob von unsichtbarer Stelle
Ein Riesenarm in's Zeitenrad sich lege,
Als ob ein Schiff sanft in den Hafen glitte,
Das vorher pfeilschnell durch die Wogen schoß.
So hemmte gleich der Zeiten Lauf die Schritte,
Als hinter mir die Zellenthür sich schloß.
Die Woche, ach, sie will nicht von der Stelle.
Das dehnt und zieht sich wie ein schleim'ger Brei;
Man schlingt und schluckt — und fast wird's mehr im Munde.
Und ist die Woche endlich dann vorbei,
Ist mir, als hätt' der Mond gemacht die Runde.

Oefter werden die Klagen im Zuchthause aber also lauten:

Hier wird der Mensch langsam gequält,
Hier ist die Folterkammer,
Hier werden Seufzer viel gezählt
Als Zeugen von dem Jammer.

Fürchterlich ist das Urtheil, das an den armen Arbeitern vollstreckt wird! Es trifft aber nicht nur die auf lange Jahre hinter finstere Kerkermauern Gebannten, sondern auch die Frauen und Kinder der Unglücklichen. Ernst Zwahr ist unverheirathet. Friedrich Schneider hatte Frau, drei Kinder im Alter von ½ bis 4 Jahren und seine alte Mutter zu ernähren. Karl Moritz ist verheirathet. Johann Gedlich ist ebenfalls verheirathet, sein Kind im Alter von einem Jahre ist während seiner Untersuchungshaft gestorben. Karl Wobst ist Vater von sieben Kindern und hatte drei davon nebst Frau zu ernähren. Wilhelm Leiber ist verheirathet. Karl Pfeifer hatte Frau nebst drei Kindern im Alter von 1 bis 5 Jahren zu ernähren. Heinrich Geißler ist Vater von drei Kindern, eines davon ist während seiner Untersuchungshaft gestorben, seine Frau und zwei Kinder im Alter von 4 bis 9 Jahren sind nun ohne Ernährer. Theodor Hecht hatte Frau und zwei Kinder im Alter von 4 Wochen und 2 Jahren zu ernähren. 9 Verurtheilte, 8 Frauen, 13 Kinder und eine alte Mutter sind direkt getroffen.

„Herzzerreißend ist der Jammer der Angehörigen," — schreibt die „Sächsische Arbeiterzeitung" — Frauen, Mütter und Brüder, alle, alle kommen sie rathlos und niedergeschmettert zu uns und fragen: „Kann denn nichts, garnichts geschehen?!" Ach, könnten wir ihnen doch helfen! Da war gestern die Mutter eines der Verurtheilten zu uns geeilt. Von weit her, aus der Gegend von Leipzig, war sie gekommen auf die Kunde von dem Schreckensurtheil. Mit thränenerstickter Stimme, schluchzend, fragte sie wieder und wieder: „Aber das sind doch so kluge und vornehme Leute, die Richter — die müßten doch das Gesetz besser kennen — und so etwas kann doch garnicht im Gesetz stehen, das ist ja garnicht möglich!" Ja, gute Frau, die Richter sind vornehme Leute, aber gerade weil sie vornehme Leute sind, deshalb stehen sie dem Fühlen und Denken des Volkes fremd und verständnißlos gegenüber; gerade weil sie vornehme Leute sind, sehen sie in jedem Arbeiter den Feind ihrer Klasse und urtheilen nach Kriegsrecht. Aber das verstand die Frau nicht; das alte Mütterchen glaubte noch an das „Märchen aus uralten Zeiten", das Märchen vom heiligen Recht, das unabhängig ist von der Klassenstellung; sie glaubte noch an die Gerechtigkeit, die eine Binde vor den Augen trägt. . . . . Und dann war die Frau eines der Verurtheilten bei uns. Eben hatte sie ihren Mann im Gefängniß gesehen, und nun erzählte sie: weinend sei er ihr um den Hals gefallen und habe seine Unschuld betheuert. Er sei bei dem Krawall nur hinzugetreten und habe zum Frieden geredet. Das habe er auch vor dem Gericht ausgesagt (vor dem heimlichen Gericht) und Niemand habe ihm das Gegentheil beweisen können. Und doch hat man ihn verurtheilt. Ja, warum kannte der Mann auch nicht jene Entscheidung des Reichsgerichts, Band so und so viel, Seite so und so viel, nach der schon das bloße Dabeisein zur Verurtheilung genügt . . .?

Fürwahr, ein namenloser Jammer ist es, den das Urtheil in den Kreisen der Angehörigen angerichtet hat. Selbst ein Blatt wie die „N. N.", die mit keinem Worte das Urtheil zu kritisiren wagen, deren „Gesinnungstüchtigkeit" über jeden Zweifel erhaben ist, sehen sich genöthigt, der allgemeinen Stimmung insoweit Rechnung zu tragen, daß sie ein Stimmungsbild bringen, in dem es heißt:

„Das Urtheil des Dresdener Schwurgerichts, welches am Freitag Abend über die elf wegen der bekannten Löbtauer Krawallaffäre in Anklagezustand versetzten Bauarbeiter gefällt wurde, hat unleugbar eine große und tiefgehende Erregung hervorgerufen. Ueberall bildete das drakonische Erkenntniß des Schwurgerichts das Gesprächsthema und allgemein ist das tiefe Mitleid mit den beklagenswerthen Angehörigen der Verurtheilten, mit den unschuldigen Frauen und Kindern, denen nun für lange Zeit, vielleicht für immer, durch die Strenge des Gesetzes der Ernährer genommen ist. 10 — 9 — 8 — 7 Jahre Zuchthaus, das ist eine lange Zeit und der eine oder andere der Verurtheilten erlebt vielleicht nicht mehr den Tag, an dem sich die Thore des Zuchthauses für ihn öffnen würden, um ihn der „Goldenen Freiheit" wiederzugeben! . . ."

Es ist natürlich nicht möglich, alle Preßstimmen hier wiederzugeben. Aber mit Genugthuung läßt sich konstatiren, daß in der gesammten Arbeiterpresse das Urtheil den entschiedensten Widerspruch und die offenste Mißbilligung findet. Gemißbilligt wird das Urtheil auch von einer großen Anzahl bürgerlicher und sogenannter unabhängiger Blätter und die Presse der Arbeiterfeinde heuchelt mindestens Mitleid mit den Verurtheilten. Nur der Wechselbalg, die antisemitische Presse, schreibt, als wären die Redakteure daran irrsinnig. Und die von dem Zentralverbande der Industriellen unterhaltene und gefütterte Presse spiegelt die Rohheit und den Blutdurst der Scharfmacher wieder. Eine heftige Fehde tobt in der Tagespresse, mit Keulenschlägen fahren die Tageszeitungen der Arbeiter dazwischen. Die arbeiterfeindlichen Blätter können sich dagegen nicht wehren, sie schreien daher, wie der gezüchtigte Bube nach der Mutter, nach der Staatsanwaltschaft und der Gesetzgebung, damit diese hindern, daß in Deutschland die Wahrheit gesagt werde.

Insbesondere hat der Aufruf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die unglücklichen Familien zu unterstützen, den Zorn aller Blutmenschen erregt. Sie haben noch nicht genug an den horrenden Strafen, die von unseren Berufsgenossen verbüßt werden, sondern sie wollen auch die unschuldigsten Kinder leiblich davon betroffen wissen. Sie schreien nach Staatsanwalt und Polizei, damit diese die Sammlungen hindern. Aber die Arbeiterschaft Deutschlands wird jene kannibalischen Hoffnungen zu Schanden machen, sie wird unter allen Umständen Mittel und Wege finden, ihrer Solidarität Ausdruck zu verleihen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

An die Zahlstellenbeamten!

Verschiedenen diesbezüglichen Anfragen entgegenkommend, mache hiermit noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, daß für das 1. Quartal d. J. 14 Wochenbeiträge à 10 ₰ zu erheben sind. In Zahlstellen, wo die Einrichtung der monatlichen Beitragserhebung besteht, wird es sich empfehlen, für Januar 4, für Februar 5 und für März wiederum 5 Wochenbeiträge zu erheben (i. Sa. 14).

Die noch in einigen Zahlstellen verbliebenen Extramarken vom Jahrgang 1898 sind nunmehr umgehend, jedoch bis spätestens zum 25. Februar, an Unterzeichneten zurück zu senden, da wir in der Woche vom 27. Februar bis 4. März die Streikfondsmarken für 1899, und zwar solche zu 20, 30 und 50 ₰, versenden.

A. Römer, Kassirer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitation in Schleswig-Holstein.

Die Agitationskommission hatte den Kameraden Kemmer in Itzehoe mit der Agitation in Elmshorn, Uetersen, Pinneberg, Wedel, Bramstedt, Kellinghusen und Wilster betraut; er erstattete darüber den nachstehenden Bericht:

In Elmshorn, eine der ältesten Zahlstellen in der Provinz, fand eine gut besuchte Versammlung statt, während die in Uetersen wegen zu schwachen Besuches garnicht hat stattfinden können. Der frühere Vorsitzende, an den irrthümlicher Weise die Mittheilungen gingen, behielt dieselben hübsch auf seinem Dorfe, und die Kameraden in Uetersen bekamen garnichts davon zu wissen; deshalb konnte die Versammlung nicht frühzeitig genug bekannt gemacht werden. Eine Interesselosigkeit hat dort aber auch Platz gegriffen. Von den dort vorhandenen 25—30 Zimmerern gehören fünf dem Verbande an. Die Zahlstelle Elmshorn, welche am nächsten liegt, müßte dafür sorgen, daß in Uetersen mehr Leben in die Organisation kommt. Die Zahlstelle Elmshorn hat auch die Kräfte dazu.

In Pinneberg ließ der Versammlungsbesuch auch viel zu wünschen übrig; mit der Mitgliederzahl geht es einigermaßen.

In Wedel war eine Zimmererversammlung einberufen, die gut besucht war.

Bramstedt, die jüngste Zahlstelle in der Provinz, kann sich rühmen, sämmtliche Zimmerer zur Versammlung gebracht zu haben; auch der Geist unter den Kameraden ist ein guter.

Die nächste Versammlung fand in Kellinghusen statt, dieselbe war auch nur mäßig besucht. Es steht hier eine Lohnbewegung bevor, da sollte man glauben, das Interesse an den Versammlungen wäre ein größeres.

Die letzte Versammlung, welche in Wilster stattfand, war sehr gut besucht. Dort stehen die Kameraden ebenfalls in einer Lohnbewegung, die allem Anscheine nach, zu Gunsten der Kameraden enden wird.

Bemerken will ich noch, daß solche Touren periodenweise vorgenommen werden müßten; die Bekanntmachung der Versammlungen müßte durch Flugblätter erfolgen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Auch die Klagen über den schwachen Versammlungsbesuch werden dann verschwinden. Vor allen Dingen muß die Thätigkeit der einzelnen Zahlstellen reger werden.

Abrechnung der Agitationskommission für Pommern.

3. Quartal 1898.

Einnahme: Bestand vom 2. Quartal M. 95,65, aus Altdamm (Beitrag für das 2. Quartal) 4, aus Stargard 6,50.

Ausgabe: Sitzungsentschädigung M. 3, Porto —,15.

Bilanz: Einnahme M. 106,15, Ausgabe 3,15. Bestand M. 103.

4. Quartal 1898.

Einnahme: Bestand vom 3. Quartal M. 103, Beiträge aus den Zahlstellen: Pyritz für das 2. Quartal 1,20, für das 3. Quartal 1,10, Cöslin (3. Quartal) 7,20, Kolberg (2. und 3. Quartal) 13,90, Stettin (3. Quartal) 72,90, Altdamm (3. Quartal) 3,80, Greifswald (3. Quartal) 1,80, auf Listen gesammelt in Stettin 120,65, Reisevorschuß zurück 20.

Ausgabe: Porto und Schreibmaterial M. 1,45, Vorschuß von der Zahlstelle Stettin zurück 80, für Agitationsreisen 30, Reisegelder, Lohnentschädigung und Diäten 42,30, sonstige Ausgaben 14, Sitzungsentschädigung 7,50.

Bilanz: Einnahme M. 345,55, Ausgabe 175,25. Bestand M. 170,30.

Die Zahlstellen, welche ihre Beiträge für 1898 noch nicht beglichen haben, werden hierdurch ersucht, das so bald wie möglich nachzuholen, widrigenfalls werden sie bekannt gemacht.

J. A.: **Karl Michaelis**, Kassirer,
Stettin, Bogislavstr. 24.

Abrechnung der Agitationskommission für Baden, Pfalz und Elsaß-Lothringen

für die Zeit vom 23. Mai bis 31. Dezember 1898.

Einnahme: Kassenbestand M. 193,20, aus Eppelheim 1,98, Freiburg (in 2 Raten) 17,33, Karlsruhe 6,92, Ludwigshafen (in 2 Raten) 19,62, Mannheim 94, Oggersheim (in 2 Raten 5,20, Pforzheim (in 2 Raten) 10,65, Speier (in 3 Raten) 9,74, St. Johann —,65, Weinheim 1,16.

Ausgabe: Sitzungsentschädigung M. 9,40, Anzeigen in drei Blättern 19, für Agitation bezw. Auslagen an Biedermann —,60, Bühler —,75, Matheis 4, Moraft 9, Rüdenauer 3, Schilling 95,92, Springer 17,40, Wahl 17,40, Zerr 11,68.

Bilanz: Einnahme M. 360,45, Ausgabe 188,15. Kassenbestand am 31. Dezember 1898 M. 172,30.

Für die Richtigkeit:

P. Schilling, Vorsitzender. H. Riedel, Kassirer.
F. Weidenhamer, Revisor. A. Schwarz, Revisor.

Alle Gelder sind zu richten an Hermann Riedel, Mannheim, Waldhofstr. 12, alle Briefe und Anfragen an Pius Schilling, Mannheim, Mittelstr. 99.

Jahresbericht der Agitations-Kommission für Hessen und Hessen-Nassau.

Auf der Mainzer Landeskonferenz am 25. Dezember 1897 wurde beschlossen: „Hessen und Hessen-Nassau in Kreise einzutheilen und in jedem Kreise ein oder zwei Kameraden zu bestimmen, die dort die Agitation zu betreiben haben." Die Kreiseintheilung wurde in einer Sitzung der Agitationskommission am 9. Januar 1898 in Offenbach vorgenommen. Der Vortheil, den die Kreiseintheilung haben sollte, ist nicht eingetreten. Die Kreiseintheilung selbst scheiterte an der Arbeitsliebe der Kameraden, denen die Agitation übertragen war. Die Agitation läßt sich auch nicht nach Kreisen abgrenzen, sie paßt sich vielmehr den Bedürfnissen an. Trotzdem nun einige Kameraden ihre Schuldigkeit nicht gethan haben und trotz der Hindernisse, die der Agitationskommission seitens einzelner Zahlstellen in den Weg gelegt wurden, können wir doch mit dem Resultat der Agitation im Jahre 1898 zufrieden sein.

Ein anschauliches Bild bietet folgende Statistik über die Verbandszahlstellen und Mitglieder unseres Agitationsbezirks:

	Zahlstellen	Mitglieder
3. Quartal 1896	5	329
4. „ „	5	382
1. „ 1897	6	450
2. „ „	7	612
3. „ „	12	770
4. „ „	19	781
1. „ 1898	25	1033
2. „ „	31	1455
3. „ „	37	1499

Gegründet und wieder aufgelöst haben sich während der Zeit die Zahlstellen Gr.-Auheim und Griesheim.

In den einzelnen Zahlstellen schwankt die Mitgliederzahl von einem Quartal zum anderen sehr stark. Das ist aber wohl nur auf die Nachlässigkeit in der Beitragsleistung zurückzuführen. Immerhin muß dahin gestrebt werden, Festigkeit in den Mitglieder-

stand zu bringen. Ein geeignetes Mittel ist die Einrichtung, die Beiträge von den Mitgliedern abzuholen und dabei zugleich den „Zimmerer" zu kolportiren. Diese Einrichtung ist in manchen Zahlstellen getroffen, und es sind damit recht angenehme Resultate erzielt worden. Es gehen dann nicht nur die Beiträge regelmäßig ein, und es wird auch nicht nur Stabilität in den Mitgliederstand gebracht, sondern die Mitglieder nehmen durch das regelmäßige Lesen des „Zimmerer" auch regeren Antheil an der Bewegung, und schließlich kommt darauf doch Alles an.

Im ersten Halbjahre 1898 wurden von Vollack-Bergen Versammlungen abgehalten: sechs in Hanau, drei in Höchst a. M., je zwei in Gießen und Eppstein, je eine in Langendiebach, Heldenbergen, Gr.-Auheim, Gr.-Zimmern, Hausen-Steinbach, Mainzlar, Vilbel, Obererlenbach, Langen, Darmstadt, Homburg, Kirdorf, Gr.-Bußeck, Windecken und Semd. Zahlstellen wurden fünf gegründet, und zwar Heldenbergen, Gr.-Zimmern, Höchst a. M., Langen und Eppstein.

Von Wolf-Darmstadt wurden Versammlungen abgehalten: Je drei in Pfungstadt und Gr.-Zimmern, je zwei in Reinheim, Seeheim, Arheilgen und Eberstadt, je eine in Krumstadt, Gobelau und Weiterstadt. Zahlstellen wurden drei gegründet: Seeheim, Eberstadt und Dieburg.

Von Kreß-Langendiebach wurden Versammlungen abgehalten: In Langenselbold drei, in Heldenbergen zwei und in Windecken eine. Zahlstellen wurden zwei gegründet: In Langenselbold und Windecken.

Von Sauer-Offenbach wurden je zwei Versammlungen abgehalten in Obererlenbach, Gr.-Zimmern und Windecken, und eine in Dudenhofen; die Zahlstelle Obererlenbach wurde gegründet.

Von Batz-Kassel wurden drei Versammlungen abgehalten in Reichensachsen, zwei in Wehlheide, je eine in Krumbach, Kalten und Eschwege; die Zahlstelle Reichensachsen wurde gegründet.

Außerdem wurde von der Zahlstelle Langen durch Bärenz die Zahlstelle Erzhausen gegründet. Je eine Agitationstour nach Atzbach und Mainzlar wurde von Schlund-Hausen unternommen.

Ueber die von Wiesbaden aus betriebene Agitation sind uns genaue Angaben nicht bekannt geworden.

Zu bemerken ist noch, daß eine große Schwierigkeit der Agitation darin besteht, daß man beim ersten Male gewöhnlich nicht den richtigen Mann findet, der die Versammlung einberuft. Wird der richtige Mann gefunden, dann geht die Sache meist schnell vorwärts.

Die Landeskonferenz am 17. Juli 1898 in Darmstadt war von 26 Delegirten aus folgenden Zahlstellen besucht. Je zwei aus Arheilgen, Darmstadt, Pfungstadt und Seeheim, je einer aus Bergen, Biebrich, Kassel, Krumstadt, Dieburg, Eberstadt, Erzhausen, Eppstein, Hausen-Steinbach, Heldenbergen, Frankfurt, Kostheim, Langen, Langendiebach, Langenselbold, Offenbach, Weiterstadt, Wiesbaden und Gr.-Zimmern. Vom Hauptvorstande war Schrader anwesend; von der Agitationskommission: Vollack-Bergen, Wolf-Darmstadt, Sauer und Hecker-Offenbach, Höllein-Frankfurt, Batz-Kassel und Kreß-Langendiebach.

Nach den uns zugegangenen Meldungen ist der Verband überall im Wachsen begriffen. Der Stundenlohn im Agitationsbezirk schwankt zwischen 45 ₰ in Frankfurt a. M. und 24 ₰ in Reichensachsen. In den meisten Zahlstellen schwankt der Stundenlohn zwischen 38—40 ₰. In 55 pZt. aller Zahlstellen besteht die zehnstündige Arbeitszeit, in 45 pZt. die elfstündige. Die Lohnerhöhungen und die Verkürzungen der Arbeitszeit sind lediglich durch den Verband erreicht worden.

Die Haltung der Agitationskommission bei Streiks wurde von der Landeskonferenz durch eine Resolution von Schrader wie folgt bestimmt: „Die zu Darmstadt tagende Landeskonferenz der Zimmerer von Hessen und Hessen-Nassau beauftragt die Agitationskommission, in dem Sinne zu wirken, wie auf der zwölften Generalversammlung festgelegt ist."

Zum Streit Mainz-Wiesbaden gegen die Agitationskommission erklärt Jäger-Wiesbaden, daß sich die Zahlstelle Wiesbaden der Agitationskommission wieder anschließen werde. Die Zahlstelle Mainz war nicht vertreten. In dieser Streitfrage wurde die von Schrader-Hamburg eingebrachte Resolution einstimmig angenommen: „Die zu Darmstadt tagende Konferenz erklärt, daß die angeblichen Streitigkeiten zwischen Mainz-Wiesbaden einerseits und der Agitationskommission andererseits keineswegs von so einschneidender Bedeutung sind, daß sie den Austritt der betreffenden Zahlstellen von der gemeinschaftlichen Agitation rechtfertigen. Die Konferenz spricht den Wunsch aus und erwartet, daß Wiesbaden sowohl wie Mainz sich der Agitationskommission wieder anschließen."

Zu Mitgliedern der Agitationskommission wurden Vollack-Bergen, Wolf-Darmstadt, Sauer-Offenbach, Batz-Kassel, Kreß-Langendiebach, Roth-Gr.-Zimmern und Schüßler-Pfungstadt auf ein Jahr gewählt. Die nächste Landeskonferenz findet in Offenbach statt.

Die Agitation im zweiten Halbjahr 1898 wurde von den einzelnen Kameraden ebenso rege betrieben wie in dem ersten Halbjahr. Es wurden insgesammt 50 Agitationstouren unternommen resp. Versammlungen abgehalten; drei Zahlstellen, Ober-Rammstadt, Steinbach im Taunus und Griesheim, wurden neu gegründet. Die Zahlstelle Semd, die sich aufgelöst hatte, wurde erneuert.

Wurden im ersten Halbjahr 1898 18 Zahlstellen gegründet und im zweiten nur 3 resp. 4, so könnte man glauben, die Agitation fängt an, rückwärts zu gehen; das ist aber nicht der Fall. Die einzelnen Agitatoren hatten hingegen mehr Arbeit als vordem. Sie wurden von den bestehenden Zahlstellen öfter verlangt zu Vorträgen, es konnten in dieser Beziehung nicht einmal alle Wünsche befriedigt werden, es fehlte gewöhnlich an der nöthigen Zeit und an Agitatoren. Der gute Wille und die Arbeitskraft dreier Kameraden reicht nicht aus; alle Kameraden, die überzeugt sind, daß die Agitation nöthwendig ist, müssen mithelfen an dem Werke der Befreiung unserer Kameraden aus den Banden der Unwissenheit und Knechtschaft, in der noch drei Viertel aller Zimmerer in Hessen und Hessen-Nassau schmachten.

Abrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898.

Einnahme: Kassenbestand am 1. Januar 1898 M. 40,66, aus der Hauptkasse 200, von der Zahlstelle Arheilgen 11,64, Bergen 36,38, Biebrich 4,75, Kassel 126,04, Darmstadt 48,31, Dieburg 3,10, Erzhausen 3,14, Frankfurt a. M. 117,04, Heldenbergen 2,30, Langen 12,45, Langendiebach 33,40, Offenbach 18,35, Obererlenbach 18,47, Pfungstadt 16,05, Seeheim 5,34, Hausen-Steinbach 16,72, Mainz 11, Gr.-Zimmern 14,19, Eberstadt 5,50, Worms 6,65, Weiterstadt 15,76.

Ausgabe: Für 114 Agitationstouren M. 439,90, Sitzungsentschädigung 94,20, Unkosten der Konferenz in Darmstadt 59,30, für Versäumnisse 23,75, für Drucksachen 31,75, für Depeschen 3,45, für Porto und Schreibmaterial 44,03.

Bilanz: Einnahme M. 769,27, Ausgabe 696,38. Bestand am 31. Dezember 1898 M. 72,89.

Für die Richtigkeit:
F. Vollack-Bergen, Vorsitzender. J. Sauer-Offenbach, Kassirer.
Chr. Hecker-Offenbach, A. Lösch-Offenbach, Revisoren.

NB. Es sind noch einige Zahlstellen mit ihren Beiträgen im Rückstande; sie werden dringend ersucht, dieselben sofort unserem Kassirer zu überweisen.

Unsere Lohnbewegungen.

Platzstreik in Frankfurt a. M. Montag, den 6. Februar, stellten auf dem Junior'schen Platze bis auf 2 Mann sämmtliche Zimmerer die Arbeit ein, wegen Lohndifferenzen. Dienstag wurden die Forderungen bewilligt, so daß nun die Werkstättenarbeiter 45 ₰ und die Platzarbeiter 44 ₰ Stundenlohn erhalten. An dem Streik waren 12 Zimmerer, 8 organisirte und 4 unorganisirte, betheiligt. Sie wurden Alle wieder eingestellt.

Die Stellungnahme der Zimmerer und Maurer in Kiel zu den Provokationen der Innungsmeister. Am 1. Februar fand in Kiel eine sehr gut besuchte Versammlung der Zimmerer und Maurer statt. Es zeigte sich, daß die Gesellen durch den Ernst der gegenwärtigen Situation aus ihrer Lethargie erwacht sind. Der Bericht, welcher erstattet wurde, deckt sich mit dem unserigen in Nr. 5. In der Diskussion waren sich alle Redner darüber einig, daß das Projekt der Meister, die zweistündige Mittagspause einzuführen und die Arbeit wieder Morgens sechs Uhr beginnen zu lassen, bewirken soll, die Arbeitszeit auf zehn Stunden zu verlängern. Wenn aber im Winter jeder Meister arbeiten lassen kann, so lange er will, dann sei damit der Willkür Thür und Thor geöffnet. Das ganze Verhalten der Meister deute darauf hin, daß mindestens ein Theil von ihnen beabsichtigt, die Klassenlöhne einzuführen. Ferner waren alle Redner darin einig, wenn es irgend gehe, müsse die Angelegenheit wie bisher mit den Arbeitgebern in Frieden geregelt werden. Freilich habe das schließlich eine Grenze. Wenn die Meister sich noch weiter von gewissen Personen, die mit den Scharfmachern in Berlin in Verbindung stehen, dahin beeinflussen lassen, den ohnehin schon mangelhaften Kontrakt zur vollständigen Bedeutungslosigkeit zu verstümmeln, so müsse bei passender Gelegenheit dagegen Front gemacht werden. Eine entsprechende Resolution fand gegen eine Stimme Annahme. Dieselbe besagt, daß auf die gestellten Forderungen verzichtet wird in der Hoffnung, daß auch die Meister ihrerseits auf die geplante Verschlechterung des Kontraktes verzichten. Die Lohnausschüsse sollen weiter verhandeln und es wird erwartet, daß ein allseitig befriedigendes Resultat zu Stande kommt.

Lohnforderung in Wilster. In der Mitgliederversammlung am 4. Februar wurde der aufgestellte Lohntarif nochmals revidirt und der Stundenlohn von 35 auf 40 ₰ erhöht. Rammarbeit (ausgenommen Handramme), Schleusen-, Brücken- und Sielanlagen sollen als Wasserarbeit gelten und mit 45 ₰ pro Stunde bezahlt werden. Die Arbeitszeit wurde vom 1. März ab von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit ½ Stunde Frühstück, 1½ Stunde Mittag und ¼ Stunde Vesper festgesetzt.

Lohnforderung in Neustadt in der Pfalz. In der Versammlung am 28. Januar beschlossen die Zimmerer in Neustadt mit einigen Forderungen an die Zimmermeister heranzutreten. Die Arbeitszeit soll in den Sommermonaten zehn Stunden betragen, bei den jetzt üblichen Pausen. In den Wintermonaten soll die Arbeitszeit je nach Uebereinkunft im Einzelfalle geregelt werden. Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit sollen nur im Nothfalle verlangt werden. Der Stundenlohn soll 45 ₰ betragen. Für Ueberstunden soll ein Aufschlag von 5 ₰; für Sonntags- und Nachtarbeit ein solcher von 10 ₰ pro Stunde gezahlt werden. Bei Arbeiten, die bis zu einer Stunde Entfernung von der Stadt ausgeführt werden und wobei man Abends nach Hause gehen kann, sollen ebenfalls 5 ₰ pro Stunde Aufschlag bezahlt werden; muß dagegen außerhalb übernachtet werden, so soll der Meister für Kost und Logis sorgen. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll ohne Lohnabzug eine Stunde früher Feierabend sein als sonst. Auch wird um Errichtung von Arbeitsschuppen gebeten, damit bei Regen- und Schneewetter nicht immer gefeiert werden muß.

Die Forderungen sind den Meistern mit dem Ersuchen unterbreitet, sich bis zum 1. März dazu zu äußern.

Lohnforderung in Frankfurt a. d. O. Bereits in Nr. 3 des „Zimmerer" theilten wir mit, daß unsere Kameraden den Baugeschäftsinhabern einige Forderungen unterbreitet haben. Dieselben liegen nunmehr in Form eines Tarifes vor. Derselbe sieht die 10stündige Arbeitszeit für den Sommer vor und regelt die Pausen; im Winter verkürzt sich der Arbeitstag entsprechend der Tageshelle auf 8 Stunden. Der Mindestlohn für voll arbeitsfähige Gesellen soll pro Stunde 40 ₰ betragen; für Junggesellen und nicht mehr im vollen Besitze der Arbeitskraft sich befindende Gesellen wird die freie Vereinbarung des Lohnes vorbehalten, jedoch mit der Maßgabe, daß die Ersteren nicht unter 36 ₰ und die Letzteren nicht unter 38 ₰ bekommen. Ferner regelt der Tarif die Ueberstunden-, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit und die dabei innezuhaltenden Pausen und Lohnsätze, die Lohnsätze für Arbeiten über Land; die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses und die Lohnzahlung. Außerdem wird beantragt, daß Holzarbeiter anderer Branchen zur Ausführung von Zimmerarbeiten nicht verwandt werden und daß auf den Arbeitsstellen Verbandszeug für etwaige Unglücksfälle vorhanden ist.

Lohnforderungen in Rudolstadt. Den Baugeschäftsinhabern in Rudolstadt haben unsere Kameraden am 10. Januar nachstehend angedeutete Forderungen mit dem Ersuchen unterbreitet, sich bis zum 15. März d. J. dazu zu äußern. Die Arbeitszeit, die jetzt im Sommer noch immer 11 Stunden beträgt, soll auf 10 Stunden verkürzt werden, im Winter soll dieselbe je nach der Tageshelle und den vorhandenen Arbeiten geregelt werden, jedoch so, daß sie nicht unter 8 Stunden beträgt. Der Stundenlohn betrug bisher 25 bis 35 ₰, es wird ersucht, den Mindestlohn auf 35 ₰ festzusetzen. Die Lohnzahlung erfolgte bis jetzt Dienstags nach Feierabend; es wird ersucht, Sonnabends auszuzahlen und zwar so, daß bei Arbeitsschluß Jeder im Besitze seines Lohnes ist.

Lohnforderung in Seeheim. Am 29. Januar haben die Bauhandwerker in Seeheim beschlossen, mit einer bescheidenen Forderung an die Baugeschäftsinhaber heranzutreten. Diesen sind die Forderungen bereits unterbreitet worden. Darnach soll die Arbeitszeit im Sommer von elf auf zehn Stunden verkürzt werden und im Winter nicht unter 8½ Stunden betragen. Der Stundenlohn für alle Diejenigen, welche jetzt 27 ₰ erhalten, soll auf 35 ₰ erhöht werden, für Diejenigen, welche 20 ₰ erhalten, auf 28 ₰; an Junggesellen soll nicht unter 24 ₰ gezahlt werden. Lohnaufschläge werden gefordert für Arbeiten über Land und für Ueberstunden. Die Lohnzahlung soll jeden Samstag erfolgen, so daß bei Arbeitsschluß jeder im Besitze seines Lohnes ist. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll eine Stunde früher Feierabend sein als sonst, jedoch ohne Lohnabzug.

Lohnforderung in Walsrode. Am 1. Februar ist den Baugeschäftsinhabern ein Lohn- und Arbeitstarif unterbreitet worden mit dem Ersuchen, die Einwilligung zu geben, daß derselbe am 15. März d. J. in Kraft tritt. Als längste Arbeitszeit sieht der Tarif zehn Stunden vor. Im Winter soll die Arbeitszeit der Tageshelle entsprechend verkürzt werden, jedoch nicht unter acht Stunden. Der Mindestlohn soll 33 ₰ pro Stunde betragen. Lohnaufschläge sind vorgesehen für Nacht-, Wasser-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit, sowie für Arbeiten über Land. Ferner wird gefordert, daß an Neubauten wetterfeste Baubuden und Aborte vorhanden sind. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten soll eine Stunde früher Feierabend sein als sonst, ohne Lohnabzug. Die Baugeschäftsinhaber sind ersucht worden, sich bis zum 15. Februar zu dem Tarife zu äußern.

Lohnforderung in Soltau. In der Versammlung am 28. Januar beschlossen unsere Kameraden in Soltau den Arbeitgebern einen Lohntarif zu unterbreiten, der die zehnstündige Arbeitszeit für die Sommermonate vorsieht, die sich im Winter bis auf 7½ Stunden verringern soll. Der Stundenlohn soll 36 ₰ betragen. Ferner sieht der Tarif Lohnaufschläge vor: für Ueberstunden 5 ₰, für Wasser-, Ramm-, Nacht- und Sonntagsarbeit 10 ₰ pro Stunde. Außerdem eine Regelung der Arbeiten über Land, und wendet sich gegen den Transport von Materialien, der vor und nach der Arbeitszeit oft verlangt, jetzt aber nicht bezahlt wird. Der Tarif soll am 1. April d. J. in Kraft treten.

Lohnforderung in Taucha. Hier betrug der Stundenlohn der Zimmerer bisher 36 bis 37 ₰, die Arbeitszeit im Sommer elf Stunden. Eine Zimmererversammlung am 25. Januar beschloß, mit der Forderung an die Baugeschäftsinhaber heranzutreten, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen und 45 ₰ Stundenlohn zu zahlen. Die Nachricht in Nr. 5 des „Zimmerer", wonach eine Lohnerhöhung auf nur 37 ₰ gefordert wird, trifft demnach nicht zu.

Verständigung der Zimmermeister und -Gesellen in Freienwalde. Die Zimmerer in Freienwalde forderten eine Lohnerhöhung auf 35 ₰ pro Stunde, sowie Lohnaufschläge für Ueberstunden-, Nacht-, Sonntags- und Ueberlandarbeit, und die Lohnauszahlung vor Arbeitsschluß am Sonnabend. Zwischen Weihnachten und Neujahr fand eine Zusammenkunft der Meister mit den Gesellen statt. Erstere sehen ein, daß eine Lohnaufbesserung stattfinden müsse. Am 13. Januar kamen die Meister unter sich zusammen und beschlossen, vom 1. April d. J. ab 34 ₰ Stundenlohn zu zahlen und dies ihren Gesellen mitzutheilen. Für Ueberstunden soll 3 ₰ Aufschlag pro Stunde gezahlt werden. Die geforderte Lohnauszahlung haben einige Meister ohne Weiteres eingeführt. Unsere Kameraden geben sich mit den Zugeständnissen zufrieden.

Stellungnahme der Arbeitgeber zu den Forderungen der Zimmerer in Lehe-Geestemünde bezw. Bremerhaven. Die in Geestemünde erscheinende „Provinzial-Ztg." berichtet unterm 5. Februar: „Die dem Innungsverbande „Bauhütten an der Unterweser" angehörenden Meister faßten in einer abgehaltenen Sitzung einstimmig folgenden Beschluß: „Da der Lohnsatz in den Unterweserorten allgemein als den Verhältnissen entsprechend anerkannt werden muß, der Lohn der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter aber höher ist, als der aller übrigen gewerblichen und sonstigen Arbeiter, auch der wohl zum Vergleich geeigneten Kessel-, Maschinen- und Schiffbauer, so hält der Innungsverband „Bauhütten an der Unterweser" die Forderung einer Lohnerhöhung augenblicklich nicht für berechtigt, und glaubt sich mit der Einwohnerschaft unserer Orte darin einig zu sein, daß maßlose Forderungen, wie sie freilich nur von den zum „Verbande" gehörigen Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern gestellt werden, im Interesse der Gesammtindustrie und aller Gewerbe energisch zurückzuweisen sind."

Wir möchten Tausend gegen Eins wetten, dieser Beschluß ist nicht in Bremerhaven gefaßt, sondern in Berlin geschrieben, von dem Manne, der alljährlich viele Tausende Mark in der ungerechtesten Weise von der Welt als Honorar für „Ehrenposten" bezieht.

Stellungnahme der Arbeitgeber zu den Forderungen der Zimmerer in Weimar. Bereits am 29. Oktober v. J. beschlossen die Zimmerer in Weimar in einer Generalversammlung, den Zimmermeistern für 1899 einen Lohn- und Arbeitstarif zu unterbreiten, welcher in der Versammlung vorlag. Man mußte um so mehr auf einen Erfolg mit leichter Mühe rechnen, weil seit dem 30. April 1898 ein Tarif für das Maurergewerbe in Kraft ist, der sich auch für die Inhaber der Maurergeschäfte durchaus gut bewährt hat. Im Zimmergewerbe werden Klassenlöhne von 22 bis 28 ₰ pro Stunde bezahlt, nur drei Mann erhalten 30 ₰, wohingegen für Maurer 30 bis 38 ₰ Stundenlohn gezahlt wird. Die Arbeitszeit im Maurergewerbe ist seit dem Vorjahre eine zehnstündige, im Zimmergewerbe dagegen eine zehn- bis elfstündige. Solche Zustände sind unhaltbar.

Der Tarif wurde den Zimmermeistern im Dezember v. J. unterbreitet. Nach demselben soll die Arbeitszeit höchstens zehn Stunden betragen. Im Uebrigen regelt der Tarif die Arbeitszeit nach der Jahreszeit. Nacht- und Sonntagsarbeit soll nur stattfinden, wenn Menschenleben in Gefahr sind. Der Mindestlohn soll pro Stunde 35 ₰ betragen. Lohnaufschläge sollen gezahlt werden, für Ueberstunden 10 ₰,

und bei Wasser- und Brunnenarbeiten soll die Arbeitsstunde mit 50 ₰ berechnet werden. Bei Arbeiten über Land, bis 6 Kilometer Entfernung, sollen pro Stunde 6 ₰ mehr bezahlt und der Weg während der Arbeitszeit zurückgelegt werden; falls die Bahn benutzt werden muß, soll der Aufschlag pro Stunde 15 ₰ betragen. Akkordarbeiten sollen nicht stattfinden. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll die Vesperpause ausfallen und dafür ohne Lohnabzug eine Stunde früher Feierabend sein. Die Lohnauszahlung soll Sonnabends vor Feierabend erfolgen und bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses Kündigung nicht stattfinden.

Die Zimmermeister kamen am 31. Januar zusammen. Sie beschlossen: „Im Allgemeinen bleibt die Arbeitszeit wie bisher 10 Stunden, an eine bestimmte Stundenzahl binden wir uns nicht, da die Arbeitszeit je nach Bedürfniß festgesetzt wird. Ein Minimalstundenlohn wird abgelehnt, dagegen werden vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres für einen tüchtigen Zimmergesellen 30 bis 34 ₰ pro Stunde festgesetzt, für jeden anderen Gesellen mit Minderleistung je nach Leistung (die natürlich der Meister selbstherrlich einschätzt!)." Die Aufhebung der Kündigung wollen sich die Herren gefallen lassen, ebenso den Zuschlag für Wasser- und Brunnenarbeit. Alles Andere lehnten sie direkt ab, theils mit drastischen Bemerkungen, welche sich die nicht zum Verbande gehörenden Zimmerer hübsch hinter die Ohren schreiben sollten: „Die Löhne werden gezahlt wie bisher in jedem Geschäft üblich und sind unsere Leute einverstanden" heißt es da, und ferner nochmals: „Die Arbeitszeit wird vom Arbeitgeber festgesetzt und richtet sich je nach den Jahreszeiten und Dringlichkeit der Arbeit."

Stellungnahme der Arbeitgeber zu den Forderungen der Zimmerer in Heilbronn. Der Lohnkommission der Zimmerer ging Ende Januar ein Schreiben zu, das also lautet:

„Die Zimmermeister Heilbronns haben beschlossen, eine Aufbesserung des Lohnes je nach Leistung zu bewilligen.
14tägiger Zahltag wird laut Beschluß beibehalten.
Baugewerbeverein."

Dieses vieldeutige und schließlich doch „nichts" sagende Schreiben, wird sehr richtig als Ironie aufgefaßt, denn der Sinn desselben ist: „Steigere Deine Leistungen, dann bekommst Du, wenn es dem Arbeitgeber paßt, auch einige Pfennige mehr Lohn". Am 5. Februar beschäftigte sich eine Zimmererversammlung mit demselben und sie beschloß, darauf zu bestehen, daß vom 1. April ab durchgängig eine Lohnerhöhung von 8 bis 10 pZt. eintritt. Die Forderung der achttägigen Lohnzahlung wurde dahin reduzirt, daß, soweit es noch nicht geschehen, allerwärts der sogenannte „Schuß" eingeführt wird. Eine Antwort auf die diesbezügliche Mittheilung ist bis zum 18. Februar erbeten worden.

Nachklänge vom Magdeburger Zimmererstreik. Am 4. Februar hatten sich vor dem Schöffengericht Magdeburg nicht weniger als 49 Zimmerer und Maurer zu verantworten wegen Streikpostenstehens bezw. wegen Anstiftung dazu während des vorjährigen Streiks bezw. Aussperrung. Die Angeklagten, die theils zugeben, Streikposten gestanden zu haben, theils solche ausgestellt zu haben, theils aber auch bestreiten, überhaupt Posten gestanden zu haben, erhielten Strafbefehle. Die Geständigen sagten offen und frei, was sie gethan, sei ihr gutes Recht, die Arbeitgeber thäten dasselbe, belästigt hätten sie Niemand. Das Schöffengericht verurtheilte 36 Angeklagte zu je M. 9 bezw. M. 6 bezw. M. 3; sieben wurden freigesprochen, gegen sechs die Vertagung beschlossen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen. In der am 29. Januar tagenden Mitgliederversammlung wurde die Abrechnung vom letzten Quartal genehmigt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Gerügt wurde, daß Kamerad Jensen ohne Abmeldung abgereist ist. Als erster Vorsitzender wurde Kamerad Vogel gewählt. In „Verschiedenes" wurden die örtlichen Verhältnisse diskutirt und besonders gerügt, daß die Barmer Zimmerer in der Mehrzahl nicht den Muth und die Lust haben, für ihre eigene Existenz zu arbeiten. Gleichgültig schleppen sie das alte Joch weiter und schädigen noch diejenigen Wenigen, welche einer besseren Zukunft zustreben. Mit der Mahnung, die Aufklärungsarbeit mehr wie bisher zu betreiben, wurde die Versammlung geschlossen.

Bergedorf. In der Mitgliederversammlung am 22. Januar wurde als Delegirter zur Generalversammlung Kamerad Thiel gewählt. Bezüglich der Abrechnung vom 4. Quartal 1898 wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Bei der Statutenberathung wurde zu § 6 Abs. 7 beantragt, die Reiseunterstützung nach Kilometern zu zahlen, weil in verschiedenen Gegenden die Zahlstellen recht weit entfernt liegen. Sehr getadelt wurde, daß der Hauptvorstand erst in Nr. 46 des „Zimmerer" die Bekanntmachung ergehen ließ, daß Jeder, welcher die Reiseunterstützung erheben will, für M. 4 Extramarken gekauft haben muß. Die Bekanntmachung hätte bei Ausgabe der Marken erlassen werden müssen. Im Uebrigen ist man hier der Ansicht, daß der Markenkauf kein Zwangsbeitrag ist, sondern freiwillig geleistet wird.

Bernburg. Am Sonntag, den 5. Februar, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Bericht vom Kartell wurde zurückgestellt, weil die nöthigen Drucksachen noch nicht erschienen sind. Als Kartelldelegirte wurden Wassermann und Stolze gewählt. In „Verschiedenes" wurde über die Agitation diskutirt und anerkannt, daß unsere Zahlstelle in der Ausbreitung und Förderung der Organisation unermüdlich thätig ist. Da bei uns die denkbar schlechtesten Verhältnisse existiren, haben einige Kameraden ein Flugblatt ausgearbeitet. Es wurde nun beschlossen, dasselbe zu verbreiten und kurz darauf eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Als Referent hierzu ist Kamerad Bringmann in Aussicht genommen. Zum Schluß ermahnte der Kassirer zum Kauf der Unterstützungsmarken, da verschiedene Kameraden keine oder erst wenige geklebt haben.

Bielefeld. Am 29. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom letzten Quartal wurde vom Kassirer verlesen und als richtig anerkannt. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattete Becker und wurde derselbe auch als Delegirter zur Generalversammlung gewählt. Zur Generalversammlung wurde der Antrag gestellt, die nächste Generalversammlung in Bielefeld abzuhalten. Bezüglich der Stellung zum Bauarbeiterkongreß wurde beschlossen, eine kombinirte Versammlung der Bauhandwerker einzuberufen. Als Vertrauensleute für die Plätze Gehner und Bjerring wurden die Kameraden Woltemate und Denecke gewählt.

Breslau. Am Sonntag, den 5. Februar, tagte im „Volksgarten" eine öffentliche Zimmererversammlung. Genosse Löbe referirte über „Zweck und Nutzen des Zimmererverbandes". Eingangs seiner Rede gab er das in Dresden vom Schwurgericht über neun Bauarbeiter, darunter sieben Zimmerer, gefällte Urtheil bekannt. An diesem Urtheil müsse Jeder erkennen, daß wir uns nun erst recht in der Organisation zusammenfinden müssen, um alle Stürme abwehren zu können. An den deutschen Gewerkschaften wird es liegen, die Unterstützung der so hart getroffenen Familien zu übernehmen. Referent schildert dann die Lebenslage der Zimmerer im Allgemeinen als eine sehr traurige, so daß die Aufbesserung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit wohl am Platze sei. Die Klagen der Unternehmer über hohe Löhne seien hinfällig, denn die reellen Geschäfte kommen noch immer gut aus, während die Arbeiter immer mehr verelenden. Er schildert dann die Organisationsverhältnisse in England, Rußland und Dänemark im Vergleich zu Deutschland, beweisend, daß durch die Macht der Organisation Alles erreicht und Fälle wie jetzt in Dresden verhindert werden können. Lebhafter Beifall lohnte den Redner. Hansel und Schmidt weisen auf die Bedeutung des nach Berlin einberufenen Bauarbeiterkongresses hin, und wurden dieselben als Delegirte gewählt. Bezugnehmend auf unsere Lohnbewegung für 1899 verliest Hansel die aufgestellte Statistik eines Zimmerers vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898. Darnach beträgt die Durchschnittsausgabe an Wohnungsmiethe M. 178, Kostgeld pro Woche M. 11,50, gleich M. 628, Kleidung M. 60, Steuern (direkte) M. 4,76, Taschengeld pro Woche M. 2,50, gleich M. 105, Krankenkassen- und Invaliditätsbeiträge M. 20,80, Beiträge zur Organisation M. 7,80, Lebensversicherung M. 10,40, Anschaffung und Instandhaltung des Handwerkszeuges M. 20, insgesammt also M. 974,76. Der Lohn hier beträgt 40 ₰, bei Manchen auch darunter. Im Jahre waren durchschnittlich 38 Arbeitswochen mit je 53 Stunden, mithin ein Wochenverdienst von M. 21,20, das macht ein Jahreseinkommen von M. 805,60. Gegenüber der oben angeführten Ausgabe von M. 974,76 verbleibt ein Defizit von M. 169,16. Wie soll nun dieses gedeckt werden? Hierauf folgte eine lebhafte Diskussion. Mehrere Redner forderten 45 ₰ Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit. Krause erwiderte hierauf, daß die zehnstündige Arbeitszeit schon längst bewilligt, nur nicht eingehalten worden ist, und 45 ₰ Stundenlohn zu forden, sei zu wenig, da bekanntlich Breslau eine Judenstadt ist; 50 ₰ müssen gefordert werden, denn abgehandelt ist bis jetzt immer geworden, sonst kommen sie uns wieder mit 42 oder 43 ₰ Stundenlohn. Es wird dann folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung beauftragt den Gesellenausschuß, bei den Arbeitgebern im Zimmerergewerbe die Forderung zu stellen, daß vom 1. April ab pro Stunde 45 ₰ bezahlt wird und die zehnstündige Arbeitszeit Vorbedingung ist. Alle anderen Punkte finden ihre Erledigung im Laufe der Verhandlung. Schmidt fordert die Versammelten auf, einmüthig vorzugehen und die größte Umsicht walten zu lassen. Jeder Kamerad müsse so geschult sein, daß man die Schärfe der Gesetze nicht an uns probiren kann. Pfingst, Kirsch und Hepprich fordern zum Abonniren der Arbeiterpresse auf. In seinem Schlußwort fordert Genosse Löbe die Versammlung auf, nach Ehrenpflicht und Gewissen vorzugehen, und Politik und Gewerkschaft streng auseinander zu halten. Jeder Kamerad, gleichviel welcher Religion und politischen Ansicht, sei den Verbänden willkommen. Wer Politik treiben will, soll dem politischen Arbeiterverein beitreten. Redner macht noch bekannt, daß die Dresdener Kameraden für gestern ein großes Vergnügen in Aussicht hatten, doch durch das Unglück, welches sie betroffen hat, so pietätvoll waren, dasselbe ausfallen zu lassen.

Bütow. Am 5. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Der Vorsitzende tadelte die persönlichen Reibereien, die leider noch immer stattfinden. Dieselben müssen aufhören, wenn wir vorwärts kommen wollen. Bei den traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen hier thut Einigkeit noth. Diese Ausführungen fanden begeisterten Beifall. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß fast alle Zahlstellen sich für die Beitragserhöhung ausgesprochen, und da sollten auch wir unsere Stimme dafür erheben. Ein anderer Redner führte an, daß der Beitrag in den größeren Orten, wo mehr Lohn gezahlt wird, sehr wohl erhöht werden könnte, die Kameraden in den Orten mit niedrigen Löhnen könnte man aber damit verschonen. Dem gegenüber wurde angeführt, daß die wirksame Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen größere Opfer erfordert, als bisher dargebracht seien. Und es sei ganz selbstverständlich, man müsse bei jedem Geschäft erst Geld hineinstecken, um etwas herausholen zu können. So sei es auch hier. Damit erklärte sich die Versammlung einverstanden und sie gab ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß auf der Generalversammlung dafür eingetreten werden soll, daß der Beitrag in allen Klassen um 5 ₰ erhöht wird. Außerdem wurde beschlossen, zwei Exemplare der Broschüre: „Die Aufgaben der Zimmererbewegung usw." anzuschaffen. Ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen.

Burg b. Magdeburg. In der Mitgliederversammlung am 5. Februar waren elf Mitglieder anwesend. Kamerad Mahn aus Magdeburg sprach über den Zweck der Organisation, den Anwesenden klar machend, daß mehr wie bisher für die Organisation gethan werden müsse. Dem Antrage auf Beitragserhöhung wurde zugestimmt. Bezüglich der Agitation wurde betont, daß mehr gearbeitet werden müsse, und soll demnächst zu diesem Zweck eine öffentliche Versammlung einberufen werden.

Darmstadt. Am 6. Februar tagte unsere Versammlung, die wiederum sehr mäßig besucht war. Kamerad Wolff referirte über die Agitation. Hierauf wurden mehrere Anträge zur Generalversammlung besprochen. Zum Schluß verlas der Kassirer die mit ihren Beiträgen im Rückstande befindlichen Mitglieder; die nachstehenden wurden ausgeschlossen: Adam Maul (Verbandsnummer 40149), Karl Nostadt (40135), Fritz Beck (48031).

Dresden. Eine öffentliche Zimmererversammlung fand am 7. Februar in der „Güld'nen Aue", Blumenstraße, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende der, trotz ihrer Geradheit und Aufrichtigkeit im Löbtauer Krawallprozeß zu den bekannten ungeheuer hohen Strafen Verurtheilten. Zu Ehren der unglücklichen Verurtheilten erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Ueber „Die wichtigsten Bestimmungen der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter" referirte der Vorsitzende der Dresdener Ortskrankenkasse, Genosse Fräßdorf. Er zeigte, wie die Arbeiterversicherungsgesetze, überhaupt die ganze Sozialreform, nur auf Drängen der Arbeiter gegeben seien in der Hoffnung, dadurch die Arbeiter der Sozialdemokratie abwendig zu machen. Da nun diese Gesetze alle noch sehr verbesserungsbedürftig sind, ist es unsere Aufgabe, immerfort darauf zu drängen, daß diese Verbesserungen auch vorgenommen werden. Redner giebt weiter Auskunft darüber, wie weit sich die Versicherungspflicht bei Betriebsunfällen usw. erstreckt. Mit dem Hinweis, daß er, sowie die Beamten der hiesigen Ortskrankenkasse jede gewünschte Auskunft zu geben gern bereit sind, schließt Redner seine gemeinverständlichen Ausführungen unter dem Beifall der Versammlung. In „Gewerkschaftliches" werden zunächst die wiederum von einigen Meistern vorgenommenen Lohnreduzirungen bekannt gegeben. Das Vergnügungscomité giebt hierauf bekannt, daß das geplante Vergnügen anläßlich des einzig dastehenden Urtheils, sowie in Rücksicht auf die 7 unglücklichen Familien mit 15 Kindern, ausfalle. Hierbei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, Vortsicht zu beobachten gegenüber einem Zimmerpolier Heinze. Diesem Aucharbeiter war das Urtheil noch viel zu niedrig. Mehreren Rednern, welche gleichfalls über das Zuchthausurtheil sprachen, wurde Seitens des Ueberwachenden bedeutet, „das gehöre nicht zum Gewerkschaftlichen." Zum Schlusse wiesen der Referent sowohl wie auch der Vorsitzende darauf hin, daß die Ereignisse der jüngsten Zeit uns nicht in der Agitation für Ausbreitung unserer Organisation hindern dürfen. Nur etwas mehr Geschick, mehr Vorsicht muß von uns beobachtet werden, dann wird es uns ein Leichtes sein, den indifferenten Kameraden gerade durch dieses Urtheil die Augen zu öffnen und sie von dem Vortheil der Organisation zu überzeugen.

Ellrich. Am 11. Februar tagte unsere Versammlung, die von zehn Kameraden besucht war, was der Vorsitzende bedauerte. Der Kassirer erledigte die Kassengeschäfte. Bei der Delegirtenwahl zur Generalversammlung erhielt Kamerad Bertram in Hildesheim die zehn Stimmen. Beschlossen wurde, im Vereinslokal einen Fragekasten auszuhängen. Das bisherige Mitglied Carl Krone wurde ausgeschlossen.

Frankfurt a. M. Am Mittwoch, den 1. Februar, fand im „Rebstock" unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende Kamerad Hodes erläuterte eingehend die Gründe für die Generalversammlung der Ortskrankenkasse und befürwortete die Kandidatenwahl. Da aber sehr wenige Kameraden der Ortskasse angehören und nicht genügende anwesend waren, wurde der Punkt zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zum Bauarbeiterkongreß begründete Kamerad Vollack die Einberufung desselben und kam man zu dem Entschluß, eigens einen Delegirten zu entsenden und nicht den Maurern die Vertretung zu übertragen, wie es deren Wunsch war. Es wurde beschlossen, auf Mittwoch, den 8. Februar, eine öffentliche Versammlung dazu einzuberufen und über die Anträge und Wahl eines Delegirten zu debattiren. Ueber das Vertrauensmännersystem entspann sich eine rege Diskussion. Kamerad Jost als Auswärtiger, übte scharfe Kritik an den Kameraden der Zahlstelle Frankfurt. Er meinte, daß dieselben mit ihrer schlechten Lage zufrieden seien, sehe man an dem Besuch der Versammlungen. Kamerad Vollack beauftragt den Vorstand, sich mit den einzelnen Zimmerplätzen in Verbindung zu setzen und endgültig einmal Remedur in dieser Angelegenheit zu schaffen. Getadelt wurde, daß der Kamerad, welcher die Sache auf die Tagesordnung wünschte, der Versammlung fern geblieben war. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal, welche für richtig befunden wurde. Kamerad Velte berichtete über das Gewerbegericht und bespricht die einzelnen Klagen. Er zitirt einzelne Vorkommnisse, welche für uns von hoher Bedeutung sind. Es wurden dann die Kameraden Höllein und Spiegel als Beisitzer für die diesjährige Wahl proklamirt. Höllein macht sodann noch auf die Zimmererkrankenkasse aufmerksam und fordert die Kameraden auf, derselben beizutreten, da der Vorstand jetzt beschlossen hat, daß die Beiträge in den Mitgliederversammlungen entgegen genommen werden, was eine Erleichterung für die Kameraden ist. Mit einem kräftigen Schlußwort schloß der Vorsitzende die Versammlung.

— Am Mittwoch, den 8. Februar, tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die nur mäßig besucht war. Sie beschäftigte sich mit dem bevorstehenden Bauarbeiterkongreß. Kamerad Vollack, der zunächst das Dresdener Urtheil besprach, das auch hier allgemeines Aufsehen erregt, erläuterte den Zweck des Kongresses. Es müsse besonders gegen den Bauschwindel und das Submissionswesen vorgegangen werden. Davon werden die Bauarbeiter mehr berührt, als manchesmal angenommen wird. Kamerad Velte wurde als Delegirter gewählt. Dann wurde der Streik auf dem Junior'schen Platze bekannt gegeben und besprochen. (Siehe „Unsere Lohnbewegungen".) Außerdem wurde beschlossen, einige Verleumder zu verklagen.

Grünberg. Seit einigen Jahren war hier weder zu politischen noch zu gewerkschaftlichen Versammlungen ein Lokal zu haben, obgleich die Arbeiterbewegung am Orte sehr stark ist. Da wurde denn zum Boykott gegriffen, der Wirkung hatte. Jetzt stehen zu jeder Versammlung Lokale zur Verfügung. In den Organisationen ist das zu spüren, sie nehmen alle an Mitgliedern zu. Am 6. Februar tagte unsere regelmäßige Versammlung im „Goldenen Frieden". Der Vorsitzende regte an, kranken Mitgliedern eine freiwillige Unterstützung zu gewähren. Damit war die Versammlung einverstanden; es soll solche nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Verbande geregelt werden. Dann wurde die Nothwendigkeit des Kartells besprochen und beschlossen, demselben beizutreten. Delegirte sollen in der nächsten Versammlung gewählt werden.

Guben. Am 8. Februar tagte unsere Versammlung. Bei der Stichwahl zwischen Dreher und Schröter erhielt Ersterer 36, Letzterer eine Stimme. Dann wurde beschlossen den Bauarbeiterkongreß mit einem Delegirten zu beschicken.

Hamburg. Am 9. Februar tagte unsere Versammlung. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende unserer durch das Dresdener Schwurgerichtsurtheil so hart getroffenen Berufsgenossen. Beschlossen wurde, den Familien der Verurtheilten unverzüglich M. 100 aus der Lokalkasse zu überweisen. Darauf hielt Genosse Henke einen gut aufgenommenen Vortrag über: „Warum ist es nothwendig, daß wir uns vereinigen?" Eine längere Debatte rief der zweite Punkt der Tagesordnung hervor, indem zwei Kameraden der Meinung waren, bei Meister Gottschalk gemaßregelt zu sein, weil sie für unsere Forderung, Auszahlung des Lohnes auf der Baustelle, eingetreten sind. Von anderen dort beschäftigten Kameraden wurde aber erwidert, daß sie ihren Lohn im Laufe des Sommers stets an der Baustelle empfangen hätten. Wenn es bei den in Frage kommenden Kameraden nicht geschehen sei, so hätten dieselben es doch schon längst zur Sprache bringen können und nicht warten sollen, bis sie einsahen, doch Feierabend zu bekommen. Die beiden Beschwerdeführenden verwahrten sich

gegen diese Ausführungen und hoben hervor, daß sie, sobald ihnen Veranlassung gegeben wurde, unsere Forderung geltend gemacht hätten. Die Abstimmung ergab, daß die Beiden als gemaßregelt nicht zu betrachten seien. Hierzu bemerkt der Vorsitzende, daß man in Zukunft bei solchen Sachen auch mit den weiteren Folgen rechnen müsse. Die Beiden hätten die ungünstige Zeit in Betracht ziehen und vor allen Dingen dafür sorgen müssen, daß sie auch sämmtliche dort beschäftigten Kameraden hinter sich hatten.

Harburg. Am 24. Januar fand bei Lüssenhopp eine öffentliche Versammlung statt. Genosse Kimmel aus Hamburg führte in einem einstündigen Vortrage der Versammlung die „Grundzüge der freien oder Zwangsinnung" vor Augen. Am Schlusse des Vortrages bezeugten die Zuhörer ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten durch Beifall. Die Frage über die Wahl eines Gesellenausschusses rief eine lebhafte Diskussion hervor. Man wurde sich dahin einig, um für alle Fälle gewappnet zu sein, vorläufig drei Kandidaten zum Gesellenausschuß aufzustellen. Hierauf erstattete der Vorsitzende der Lohnkommission Bericht über die Thätigkeit derselben im verflossenen Jahre. Im Ganzen sind 9 Sitzungen abgehalten, die meisten davon in der Elbbrückenangelegenheit, welche jedoch durch die Unsolidarität einiger Personen zu unseren Ungunsten verlaufen ist. Dann wurde die Lohnkommission für das laufende Jahr gewählt. In „Verschiedenes" erklärte Genosse Roche der Versammlung den Zweck der Bauarbeiterschutzkommission und macht bekannt, daß am nächsten Freitag bei Warnk eine Versammlung stattfindet, in welcher Stellung zur Beschickung des Bauarbeiterkongresses in Berlin genommen werden soll. Hierauf wurde an Stelle des Kameraden Oe. Kamerad F. als Mitglied der Bauarbeiterschutzkommission gewählt.

Husum. Am 4. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur mäßig besucht war. Ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen. Die Beiträge wurden einkassirt. Der Kamerad Kroger wurde zum zweiten Kassirer gewählt. Dann wurden die Anträge an die Generalversammlung besprochen. Diese Besprechung hatte einen Antrag zum Resultat, in allen Lohnklassen die Beiträge um 5 ₰ zu erhöhen; im Winter sollen die Beiträge in allen Lohnklassen nur 10 ₰ niedriger sein, als im Sommer, und 70 pZt. der Beiträge sollen an die Hauptkasse abgeführt werden, die Extramarken aber fortfallen. Auf dem Bauarbeiterkongreß soll uns der Delegirte der Maurer mit vertreten. Die Kosten sollen durch eine Sammlnug gedeckt werden. Dem Kassirer wurden pro Jahr M. 10 bewilligt, und der Kolporteur beklagte sich, daß er manchen Kameraden um die 10 ₰ Bringelohn mahnen muß.

Jesnitz. Unsere erste Verbandsversammlung fand am Sonnabend, den 4. Februar, statt. Bei der Vorstandswahl wurden nur ein Vorsitzender, ein Kassirer, ein Schriftführer und zwei Revisoren gewählt. Auf die Ersatzmänner wurde verzichtet, da die Zahlstelle noch sehr schwach an Mitgliedern ist. Beschlossen wurde, die Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, abzuhalten.

Itzehoe. Am 7. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur leider schwach besucht war. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von M. 337,73 und eine Ausgabe von M. 160,89, Kassenbestand M. 176,84. Die Revisoren bestätigten die Abrechnung und wurden die säumigen Zahler aufgefordert, die rückständigen Beiträge zu entrichten. Zur Generalversammlung wurde der Antrag gestellt, die wöchentlichen Beiträge im Sommer um 10 ₰ und im Winter um 5 ₰ zu erhöhen, unter Wegfall der Extramarken und Sammelbögen. Vom Gewerkschaftskartell berichtete der Delegirte über die Abrechnung und Vorstandswahl, ferner, daß das Gesuch um die Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichtes von den städtischen Kollegien abgelehnt ist. Den streikenden Sammetwebern in Krefeld wurden M. 40 überwiesen. In „Verschiedenes" gab der Vorsitzende bekannt, daß am 20. Februar eine Bauarbeiterversammlung stattfindet, in welcher Stellung genommen werden soll zu dem in Berlin stattfindenden Bauarbeiterkongreß, er forderte die Versammlung auf, für zahlreichen Besuch zu agitiren.

Köln a. Rh. Am 5. Februar tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche durch die „Rheinische Zeitung" bekannt gemacht und gut besucht war. Der erste Vorsitzende hat seinen Posten niedergelegt und war in der Versammlung garnicht anwesend, weshalb der zweite Vorsitzende, Kamerad Meier, die Versammlung leitete, die übrigens gerade durch die gute Leitung ruhig verlaufen ist. Der frühere Beschluß, in dieser Versammlung mit dem Kaufe der Extramarken Schluß zu machen, wurde noch auf 14 Tage erweitert. Außerdem wurde beschlossen, die wegen Schulden gestrichenen Mitglieder nicht mehr bekannt zu machen. In Zukunft sollen in jeder Versammlung Vorträge gehalten werden über das Koalitions- und Versammlungsrecht, sowie über die praktische Anwendung derselben usw. In Ehrenfeld soll ein Bezirkskassirer eingesetzt werden. Kamerad Rösch wurde zum Vorsitzenden gewählt, und auf Antrag des Kameraden Hecker wurde beschlossen, öfter Versammlungsberichte einzusenden.

Langen (Hessen). In der Mitgliederversammlung am 5. Februar wurde zunächst die Stichwahl zur Generalversammlung erledigt. Kamerad Bärenz macht dann den Vorschlag, da uns noch einige Kameraden von Götzenhain fern stehen, zu versuchen, dieselben dem Verbande zuzuführen und zwecks dessen eine öffentliche Versammlung daselbst einzuberufen. Dann macht der Vorsitzende bekannt, daß unsere Bibliothek eingerichtet und am 15. Februar von 12—2 Uhr Nachmittags geöffnet ist. Die Bibliothek ist von allen Gewerkschaften gemeinschaftlich eingerichtet und reichhaltig ausgestattet. Wer ein Buch über die festgesetzte Zeit hinaus behält, zahlt pro Tag dafür 2 ₰.

Leipzig. Am 24. Januar tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die mittelmäßig besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Anträge zur Generalversammlung, hatte das Agitationscomité folgende Anträge ausgearbeitet: 1. Die Agitationsbezirke nach geographischer Lage einzutheilen und die Zugehörigkeit der einzelnen Städte zum Agitationsbezirke durch den Hauptvorstand zu regeln; 2. Für strikte Durchführung der Verbandsbeiträge, der Lohnhöhe des Arbeitsortes entsprechend, Sorge zu tragen. 3. Die Arbeitslosenunterstützung in Höhe von wöchentlich M. 6 einzuführen und die Beiträge nicht mehr als 40 ₰ zu erhöhen. 4. Die Zahlstellenkassirer resp. Vertrauensmänner zu ermächtigen, die Reiselegitimation auszustellen; 5. 85 pZt. der Beitragseinnahmen an die Hauptkasse abzuführen. 6. Die Kassenbuchführung mehr im Interesse einer leichten, übersichtlichen und geschäftlichen Handhabung zu vereinfachen. — Ferner wurde von der Versammlung noch folgender Antrag gestellt: Die Reiseunterstützung nach dem Kilometersystem einzurichten und zwar nicht unter 2 ₰ den Kilometer. Die Anträge wurden von der Versammlung einzeln debattirt und wegen der Arbeitslosenunterstützung entfaltete sich eine lebhafte Diskussion, ebenso um die Mehrleistung an die Hauptkasse. Schließlich wurden aber sämmtliche Anträge nach genügender Begründung angenommen. Als Delegirte zur Generalversammlung wurden Kamerad Rose und Laue gewählt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Gewerkschaftliches, wurden die Vertreter sowie die Ersatzleute zur Ortskassenwahl vorgeschlagen. Ein Redner forderte zur regen Betheiligung an den Listen zur Bestreitung der Kosten der Ortskassenwahl auf, was aber von dem Ueberwachenden der Versammlung nicht geduldet wurde. Ferner wurde an Stelle des ausgeschiedenen Kameraden Franz Kamerad Braune in das Agitationscomité gewählt. Wegen der Streitfrage zwischen der Leipziger und Dresdener Agitationskommission wurde nach heftiger Debatte folgende Resolution angenommen: „Die Zimmerer Leipzigs stellen sich genau auf den Standpunkt der Leipziger Agitationskommission, sie weisen die Vorwürfe, die in der Dresdener Resolution enthalten sind, entschieden zurück und ersuchen die Dresdener Kameraden, ihre Resolution im „Zimmerer" zurückzuziehen." Am 18. Februar findet ein Vergnügen statt. Schließlich hielt Kamerad Kube aus Berlin einen Vortrag über das Thema: „Die Arbeiterbewegung im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung." Der Referent erntete für seinen zirka einstündigen Vortrag reichen Beifall.

Mainz. Am 5. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Für die streikenden Weber in Krefeld wurden M. 20 bewilligt und beschlossen, daß noch weiter Sammellisten zirkuliren sollen. Dann wurde die bevorstehende Generalversammlung besprochen, wozu der Delegirte, Kamerad Jäger aus Wiesbaden, anwesend war. Im Besonderen riefen die Anträge auf Arbeitslosenunterstützung eine lebhafte Debatte hervor. Es wurde beschlossen, der Generalversammlung die Entscheidung zu überlassen. Der Delegirte wurde beauftragt, dafür einzutreten, daß die nächste Generalversammlung in Mainz stattfindet. Außerdem soll er später über den Verlauf der Generalversammlung Bericht erstatten.

Neu-Ruppin. Am 5. Februar fand in Gohlinge's Lokal eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zwei bis drei Stunden entfernt wohnende Mitglieder waren erschienen, was lobend anerkannt wurde. 11 Kameraden ließen sich aufnehmen, so daß unsere Mitgliederzahl jetzt 79 beträgt. Bis auf zwei Kameraden sind hier nun Alle im Verbande. Die Abrechnung vom vierten Quartal 1898 wurde anerkannt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Anträge zur Generalversammlung", nahm Kamerad Hegermann das Wort. Den Kameraden von Alt-Friesack, die zwei bis vier Stunden weit hergekommen, drückte er seinen Dank aus und ermahnte die Anwesenden, zu allen Zeiten so einig zu sein, wie heute. Alt und Jung habe sich dem Verbande angeschlossen und habe hoffentlich Jeder erkannt, daß wir uns auf dem rechten Wege befinden. Er begründete dann ausführlich die Nothwendigkeit der Beitragserhöhung usw. Es wurde dann der Antrag angenommen, den Beitrag für die Sommermonate um 10 ₰ zu erhöhen und 70 pZt. an die Hauptkasse abzuführen. Die Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt. Als Delegirter wurde Hegermann gewählt. Bezüglich der Lokalfrage wurde berichtet, daß hierselbst in den vierziger Jahren 140 Zimmerer beschäftigt waren und genügend Platz auf der Herberge fanden. Nun, da die Herberge um das Doppelte vergrößert ist und nur 70—80 Zimmerer hier sind, hat der Wirth an den Vorstand geschrieben, daß unsere Versammlungen daselbst wegen Raummangels nicht mehr stattfinden können. Der Versammlung erschien dies höchst lachhaft und wurde beschlossen, unsere Versammlungen bei Gollinge abzuhalten. Der Vorsitzende theilte mit, daß Fahne usw. bei ihm in Verwahrung seien. Ein Antrag des Kameraden Hegermann: „Die Fahne, Trinkbecher, Lade, Schärpen und die Flasche mit Handwerkszeug beim neuen Verbandswirth niederzulegen, ferner die Fahnenstange zum Auseinandernehmen und zu derselben einen Kasten fertigen zu lassen und dieselbe dem Antrag Knüpfer-Berlin gemäß zur Generalversammlung zwecks Dekoration nach Berlin zu senden", wurde angenommen. Die Frage im Fragekasten, ob 33 oder 35 ₰ Stundenlohn festzuhalten sind, wurde Letzteres (35 ₰) bejaht. Zum Schluß wurde der Antrag angenommen, daß Kameraden, welche ohne Grund aus dem Verbande ausgetreten sind, bei etwaiger Wiederaufnahme sechs Monate Beitrag nachzuzahlen haben oder in eine Strafe von M. 6 verfallen.

Ohlau. Am 5. Februar tagte eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle. Ein Mitglied wurde aufgenommen. Es wurden dann eingehend die örtlichen Verhältnisse diskutirt und allseitig konstatirt, daß mit dem bestehenden Lohnsatze nicht mehr auszukommen sei. Nachdem eine Aufbesserung anerkannt, wurde ein Antrag, 28 ₰ Stundenlohn zu fordern, angenommen. Ein Antrag auf 26 ₰ wurde abgelehnt. Es wurde dann eine Lohnkommission, bestehend aus sieben Mitgliedern eingesetzt und beauftragt, bis zum 15. März den Meistern unsere Forderung zu unterbreiten. Mit der Mahnung, Einigkeit und Muth im bevorstehenden Lohnkampfe zu bewahren, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Oldesloe. Bereits seit Jahren bestand hier ein Lokalverband der Maurer und Zimmerer, aber bisher war es nicht möglich, die hiesigen Kollegen zu veranlassen, sich dem Zentralverbande anzuschließen. Es mag dahin gestellt sein, ob die Kollegen aus Unkenntniß oder vermeintlichem Eigennutz handelten. Heute nun kamen sie zur Einsicht, daß weder durch einen Einzelnen, noch durch eine kleine Masse etwas zu erreichen ist. Auswärtigen Kollegen aus Altona und Neumünster war es vorbehalten, hier die Triebfeder zur Reorganisation zu werden. Hand in Hand mit unseren Kollegen gingen Maurer wie Bauarbeiter aus vorhergenannten Orten, und konnten die hiesigen Kollegen diesem gemeinschaftlichen Vorgehen, speziell wie sie sahen, daß Erfolg da war (NB. der Lohn wurde in kurzer Zeit für alle drei Kategorien von Arbeitern von 35 ₰ auf 48 ₰ pro Stunde erhöht), nicht widerstehen, in kurzer Zeit war das Feuer der Erkenntniß entzündet. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die heute einberufene öffentliche Zimmerer-, Maurer- und Bauarbeiterversammlung sehr zahlreich besucht war. Als Referent war Kollege Rathmann aus Hamburg erschienen und die Bauarbeiter hatten einen Kollegen aus Neumünster berufen. In zündenden Worten wußten die Referenten die Lage der Arbeiter zu schildern, auf die Organisationen verweisend, von welchen einzig und allein Hülfe zu erwarten sei. 18 Zimmerer, 31 Maurer und 21 Bauarbeiter meldeten sich zur Aufnahme in die neu zu gründenden Zahlstellen. — Nachdem beschlossen war, auf Montag, den 6. Februar, die erste konstituirende Versammlung einzuberufen, wurde ein Vertrauensmann gewählt, welcher bis dahin die Sache weiter in die Hand nehmen soll. Hingewiesen wurde noch darauf, auch ferner nur immer gemeinschaftlich mit den Maurern und Bauarbeitern vorzugehen, denn nur hierdurch könne etwas erreicht werden. Der Beweis sei hier am Platze erbracht worden.

Potsdam. Am Montag, den 6. Februar, tagte in Voigt's „Blumengarten" eine öffentliche Zimmererversammlung. Ueber die wirthschaftliche Lage der Zimmerer und deren Verbesserung referirte Kamerad Knüpfer-Berlin in ausführlicher Weise. Kamerad Neubert bemerkt dann, daß das Gewerbegericht in allen Streitigkeiten als Einigungsamt angerufen werden kann. Kamerad Kerziemieniki führt darauf einen Fall an, wie oft Arbeiter von Unternehmern terrorisirt werden. Als Delegirter zum Bauarbeiterkongreß wurde Kamerad Stoof gewählt. Ueber die bisher gepflogenen Verhandlungen bezüglich unserer Lohnbewegung berichtet der Obmann der Lohnkommission A. Flatow. Es sind verschiedene Schreiben gewechselt und habe er auch auf Einladung hin einer Sitzung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes beigewohnt. Kamerad A. Stoof erläutert das bisher Geschehene und von Kommissionsmitgliedern wird A. Flatow der Vorwurf gemacht, einen Fehler begangen zu haben. A. Flatow weist dies entschieden zurück, da er nur als Zuhörer der betreffenden Sitzung beiwohnte. Kamerad Knüpfer weist nach, daß weder von A. Flatow noch von A. Stoof ein Mißgriff geschehen ist, sondern dieselben haben nur einen Einblick genommen, wie es mit unserer Forderung im gegnerischen Lager bestellt ist.

Schwabach. Am 22. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Wässerer aus Nürnberg referirte über das Thema: „Können wir mit den jetzigen Löhnen unseren Lebensunterhalt befriedigen und wie kann der Lohn auf's Neue verbessert werden?" Referent erklärte die genannten Punkte auf's Gründlichste und Deutlichste und erntete allseitigen Beifall. Beschlossen wurde, eine Lohnaufbesserung von stündlich 3 ₰ zu verlangen. Dann wurde die Wahl des Delegirten zur XIII. Generalversammlung nach Berlin vorgenommen und Kamerad Senger aus Windsheim einstimmig gewählt. Der Vorsitzende regt dann noch an, während der Wintermonate einen Extrabeitrag von 5 ₰ für unsere Lokalkasse zu erheben. Dieses wurde angenommen. Es sollen zu diesem Zwecke 5 ₰-Marken gedruckt werden.

NB. Zu bemerken ist noch, daß wir hier am Orte eine Zentralarbeitsnachweisstelle errichtet haben. Dieselbe befindet sich in der Nürnberger Straße bei Herrn Engelhardt, Gasthaus „Zur silbernen Kanne", und werden alle Kollegen darauf hingewiesen, bei etwaiger Zu- oder Durchreise sich an dieselbe wenden zu wollen.

Schwerin. Am 10. Januar tagte unsere Monatsversammlung. Der Kassirer verlas die Abrechnungen, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten, worauf sie die Bestätigung der Versammlung fanden. Ueber den Provinzialverbandstag erstattete der Delegirte Bericht. Dann wurden die Verhandlungen betreffs unserer Lohnbewegung besprochen, worüber bereits im „Zimmerer" Nr. 5 berichtet worden ist. Bei der Stichwahl zur Generalversammlung erhielt Kamerad Erdmann die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlossen wurde, von jedem Mitgliede pro Vierteljahr 10 ₰ zu erheben, wovon der Vorsitzende, Kassirer und Schriftführer entschädigt werden sollen.

Uelzen. Am 5. Februar fand unsere Monatsversammlung statt, der Besuch war ziemlich zufriedenstellend. Vom Vorsitzenden wurde bekannt gegeben, daß Kamerad Duensing als Delegirter gewählt sei, und er ersucht um Zustellung etwaiger Anträge. Beschlossen wurde, folgenden Antrag zu stellen: „Die am Ort verbleibenden Arbeitslosen während der drei Wintermonate auf Kosten der Hauptkasse vom Beitrage zu befreien, sollte dieses nicht angängig sein, so sind die Sommerbeiträge dementsprechend zu erhöhen." Alsdann verwies der Vorsitzende auf das Schreiben des Kameraden Huber in Harburg. Zugegeben wurde, daß der vorjährige Provinzialverbandstag, ohne seinen Zweck erfüllt zu haben, auseinander ging. Bemerkt müsse werden, es sei besser, noch einen Tag hinzuzunehmen, wir hatten schon zwei Tage polizeilich angemeldet. Von Geld sparen dadurch, daß nur alle zwei Jahre einmal der Verbandstag stattfindet, dürfe nicht die Rede sein. Der Arbeitslohn für den zweiten Tag würde sich wohl mit dem Fahrpreis decken. Die hiesigen Kameraden sind für jährliche Abhaltung und für einen Tag, doch wenn die Arbeiten nicht erledigt sind, solle der Provinzialverbandstag zwei Tage zusammenbleiben. Nach Berathung von noch einigen inneren Angelegenheiten und Zahlung der Beiträge erfolgte Schluß.

Waltershausen. Am 5. Februar fand hierselbst eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Kabarz-Waltershausen statt, zum Zweck der Errichtung einer eigenen Zahlstelle. Die Versammlungen waren immer nur einseitig besucht und wird befürchtet, daß dieserhalb die Mitglieder abfallen. Kamerad Kling aus Gotha setzte die Nothwendigkeit der Trennung auseinander und dankte den Kabarzer Kameraden für die bisherige Führung. Es wurde beschlossen, die Zahlstelle mit dem 1. April zu eröffnen und am 5. März nochmals eine Versammlung abzuhalten. Kamerad Klinge schilderte dann das Vorgehen der Arbeitgeber und unsere Stellung dazu, sowie die Kassenverhältnisse der Hauptkasse des Verbandes. In Zukunft müßten alle Mittel konzentrirt und die Kasse mehr gestärkt werden, wenn sie allen Anforderungen genügen solle. Nach diesen Ausführungen stimmt die Versammlung dem Antrage zu, die Beiträge pro Woche um 5 ₰ zu erhöhen und 75 pZt. an die Hauptkasse abzuführen. Mit dem Wunsche, daß Kamerad Kling auch zur nächsten Versammlung anwesend sein möge, wurde die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Algringen. Der Ort liegt in Lothringen, im Lande der „wiedergewonnenen Brüder", wo die Arbeiter mit den jämmerlichsten Gesetzen aus der Zeit Napoleon's, die viele Jahrzehnte vor der Eroberung nicht mehr angewandt worden sind, daran gehindert werden, ihre elende Lage aufzubessern. Ein Verbandskamerad, der dort in Arbeit steht, schreibt uns: „Hier sind die Gesellen soweit heruntergekommen, daß man sich davor widern kann; es ist nicht eine Spur von Selbstachtung in ihnen, sonst würden sie gegen die elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen unter allen Umständen Front machen, die hier existiren. Die Arbeitszeit dauert hier von Morgens 6 bis Abends 6½ Uhr, unterbrochen nur von einer einstündigen Mittagspause. Nach Arbeitsschluß wird „zu Nacht gegessen". Feierabend ist aber dann noch nicht, sondern der Meister läßt kaum den Hunger stillen, dann pfeift er wieder.

Nun werden noch Fenster, Thüren usw. nach dem Bau geschafft und andere Arbeiten verrichtet, bis in die Nacht hinein. Der Lohn beträgt M. 2—2,50. Daneben giebt es sogenannte Kost. Diese besteht in einem Stück schlechter Wurst für 10 ₰ und einem Stück Brot für etwa 2 ₰. Wer Sonntags Ruhe haben will, muß zur Kirche gehen. Bleibt er daheim, dann muß er immerzu schuften. Hier, wo die Organisation ganz fehlt, sieht man erst richtig ein, was sie bedeutet!"

Bezahlte, aber nicht entnommene Streikfondsmarken in Schwerin. Bei dem Rechnungsabschluß der Zahlstelle Schwerin hat sich herausgestellt, daß die nachbenannten Verbandskameraden, die im verflossenen Sommer in Schwerin gearbeitet und zum Streikfonds gesteuert, noch ein Anrecht auf die bei ihrem Namen verzeichnete Anzahl Streikfondsmarken haben. Sie können sich dieselben von dem Kassirer der Zahlstelle, H. Schroer, Schwerin, Verlängerte Wismar'sche Straße 10, nachsenden lassen: L. Leesch (Verbandsnummer 43886) 2 Marken à 50 ₰, Wilken (27335) 2 à 50 ₰, Brandt (28671) 4 à 50 ₰, Klink (43892) 4 à 50 ₰, H. Slu (7231) 2 à 50 ₰, W. Becker (43891) 4 à 50 ₰, W. Tiedemann (27950) 4 à 50 ₰, W. Henning (39049) 4 à 50 ₰, P. Völkert (43745) 2 à 50 ₰.

Haushaltungsbudget eines Zimmerers in Meiningen 1898. Unser Kamerad hat Frau und zwei Kinder zu ernähren:

Einnahme.

Für 558 Stunden à 27 ₰	M. 155,66
„ 2347 „ „ 30 „	„ 704,10
Für 2905 Stunden	M. 854,76
Nebenverdienst des Mannes	„ 42,—
„ der Frau	„ 61,—
Summa...	M. 957,76

Täg'liche Ausgabe (im Durchschnitt).

Morgenkaffee für 4 Personen	M. —,12
Frühstück „ 4 „	„ —,15
Mittagessen „ 4 „	„ —,60
Vesper „ 4 „	„ —,15
Abendbrot „ 4 „	„ —,20
An Reinigungsmitteln auf den Tag	„ —,02
Summa...	M. 1,24

Wöchentliche Ausgabe (im Durchschnitt).

	Wochenausgabe	Jahresausgabe
Milch und Kaffe	M. 1,40	M. 72,80
Brot und Semmeln	„ 1,73	„ 89,96
Butter, Schmalz, Mus usw.	„ —,90	„ 46,80
Kartoffeln und Gemüse	„ 1,80	„ 93,60
Fleisch und Speck	„ 2,—	„ 104,—
Wurst, Käse, Heringe	„ —,80	„ 41,60
Mehl, Eier und Zucker	„ —,50	„ 26,—
Hülsenfrüchte und Oel	„ —,25	„ 13,—
Gewürze (Salz, Essig usw.)	„ —,15	„ 7,80
Reinigungsmittel (Seife, Soda usw.)	„ —,15	„ 7,80
Summa...	M. 9,68	M. 503,36

Sonstige Jahresausgabe.

Schulden aus dem Jahre 1897	M. 45,68
Miethe und Steuern	„ 90,50
Feuerung und Licht	„ 60,35
Kleidung für 4 Personen	„ 35,50
Schuhwaaren für 4 Personen	„ 18,40
Ersatz bezw. neues Haus- und Küchengeräth	„ 6,10
Ersatz an Werkzeug	„ 4,20
Unkosten resp. für Krankheitsfälle	„ 90,38
Krankenversicherung für den Mann	„ 25,94
Vereinsbeiträge	„ 6,60
Zeitung	„ 10,80
Invaliditäts- und Altersversicherung	„ 6,24
Sonstige Ausgaben (Extrabeiträge)	„ 4,20
Taschengeld für den Mann, einschl. Sonntag, pro Woche M. 1,50 (wovon Getränke und theilweiser Belag zum Frühstück beschafft werden muß)	„ 78,—
Mehrausgaben bei Versammlungen, Sitzungen usw.	„ 10,—
Summa...	M. 492,89

Bilanz.

Gesammtausgabe	M. 996,25
Gesammteinnahme	„ 957,76
Verbleiben Schulden...	M. 38,49

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Aus Feuerbach wird uns geschrieben: Am 25. Januar war Zimmerer Bayer (Verbandsmitglied) in der Hauk'schen Fabrik damit beschäftigt, an einer Transmission einen Flaschenzug zu befestigen. Ein Strang wurde von einer Scheibe erfaßt und dadurch wurde unser Kamerad mit an die Scheibe herangezogen und öfters mit herumgeschleudert. Neben anderen schweren Verletzungen, die er dabei erlitt, wurde ihm auch ein Arm gänzlich ausgerissen.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Wir haben schon immer den Standpunkt vertreten, daß Neubaueinstürze weit öfter auf die Praktiken des Bauschwindels als auf den Mangel an Befähigung der Bauhandwerker zurückzuführen sind. Und der Bauschwindel feiert dort geradezu Orgien, wo die Bauhandwerker von einer Gewerkschaftsorganisation kaum eine Ahnung haben und die „Hüter der Ordnung" kein Mittel scheuen, das Werden der gewerkschaftlichen Agitation zu hintertreiben. Jetzt liegt wiederum der Bericht über eine Gerichtsverhandlung vor, der die Richtigkeit unserer Meinung zur Evidenz bestätigt.

In Kattowitz in Oberschlesien ereignete sich am 20. Mai vorigen Jahres ein Neubaueinsturz, worüber wir bereis in Nr. 22 und 23 vorigen Jahres berichteten. Vier Männer und zwei Frauen wurden dabei verschüttet; vier davon sind bereits todt und einer ist zeitlebens ein Krüppel. Am 3. Februar hatte sich nun der vermeintlich Schuldige, Maurermeister Schröter aus Laurahütte, vor der Strafkammer zu verantworten. Schröter ist kein gewöhnlicher Baulöwe, sondern er hat die Bauschule besucht und auch praktisch als Maurer gearbeitet; Alles, was eventuell ein Gesetz über den Befähigungsnachweis vorschreiben könnte, hat dieser Mann durchgemacht. Er baute aber nicht für sich und auch nicht für seinen Kunden etwa, sondern er war von einem Bauspekulanten für M. 1700 angestellt, hatte die Aufsicht zu führen, aber, wie aus dem Berichte hervorgeht, doch sehr wenig zu sagen. Gerade so wie in Oesterreich, wo der Befähigungsnachweis im Baugewerbe auch nur zur Folge hatte, daß die Bauschwindler sich für einige Gulden einen „Brumm"-baumeister halten. Schröter lieferte die Zeichnungen für den Bau und kontrolirte denselben täglich mehrere Male. Er hat dabei den Mörtel bemängelt und auch die Steine, ebenso die geradezu elende Bauausführung. Das Baumaterial lieferte der „Bauherr". Leider ist das Verhältniß zwischen diesem und dem Angeklagten nicht gehörig aufgeklärt, was nicht weiter auffallen kann, da die deutsche Rechtsprechung den wirthschaftlichen Zusammenhang der Strafdelikte überhaupt noch nicht berücksichtigt. Es wurde nur die überaus leichtfertige Bauausführung gehörig aufgeklärt, die indeß schon tief blicken läßt. Der Maurerpolier selbst bekundete, das Fundament sei in der Weise hergestellt, daß die Vorder- und Hintermauer hochgemauert und dann der Raum zwischen beiden Schalen mit kleinen Bruchstücken ausgefüllt worden sei. Stellenweise ist das Fundament gar nur 25 cm tief gewesen. Die Sachverständigen haben bei dem Aufgraben des Mauerwerks gestaunt über das leichtsinnig hergestellte Mauerwerk, selbiges sei stellenweise buchstäblich auseinander gequetscht worden von dem aufgemauerten Ziegelsteinwerk. Der Staatsanwalt beantragte mit der Motivirung, „da eine exemplarische Strafe von Zeit zu Zeit sehr nothwendig sei", ein Jahr Gefängniß. Der Gerichtshof schloß sich dem Antrage an.

In Mülhausen i. Th. wurde am 9. Februar der Bauunternehmer Keppler von der Strafkammer wegen Betrugs in vier Fällen zu einer Geldstrafe von M. 1000 verurtheilt. Er hatte in den Jahren 1895 und 1896 mehrere von ihm gebaute Häuser zum vollwerthigen Kaufpreise verkauft, während sich später herausstellte, daß die Häuser ganz leicht gebaut und daß namentlich die Brandmauern an vielen Stellen hohl und ganz mangelhaft ausgeführt waren. Unter Zubilligung mildernder Umstände wurde von einer Gefängnißstrafe abgesehen, weil die damalige baupolizeiliche Revision seitens des damit beauftragten städtischen Beamten äußerst mangelhaft gewesen sei und dies die laxen Anschauungen mancher Bauunternehmer in hohem Grade gefördert habe.

Baukrachs. In Hannover, wo kürzlich der vielgenannte Zimmermeister Noah verduftete unter Zurücklassung bedeutender Schulden, sind neuerdings auch der Zimmermeister August Eggers und die Maurermeister Friedrich Stahlhut und Karl Hühne verduftet. Die Zahl der „trauernden Hinterbliebenen" ist bei Eggers sehr groß. Stahlhut hat Mitschuldige, deren Namen, Link und Katz, schon sehr verdächtig klingen. Beide waren früher Direktoren des Hannoverschen Hypothekenvereins, sie verstanden sich auf das „Geschäft". Link ist verhaftet, Katz ist über die Grenze. Hühne's Flucht betrauern nicht nur Angehörige der „besseren Stände", sondern auch eine große Anzahl Arbeiter. Die zurückgebliebene Frau erklärte, sie könne für die Schulden ihres Mannes nicht einstehen.

In Rixdorf ist der Bauunternehmer Uebel ausgerückt und hat etwa M. 50 000 Schulden hinterlassen. Seinen Angehörigen schrieb er, er sei in den Tod gegangen; die Polizei in Altona griff ihn aber auf, so daß Rixdorf seinen Uebel wiederbekommt. Geld wird der arme Teufel natürlich nicht mehr haben. Seine Schuldsummen dürften vielmehr als „Reinverdienst" bei gewissen Terraingesellschaften wieder erscheinen.

In Ludwigshafen fallirte das Baugeschäft von Heinrich Zott mit großen Summen. Das Geschäft setzte Häuser im Werthe von M. 10 000 für M. 26 000 ab und krachte doch.

In Gera erschoß sich ein Bauunternehmer Groß aus Debschwitz, der einige Zeit Bauspekulationen betrieben hatte und in Zahlungsschwierigkeiten gerathen war.

In Zella in Thüringen ist der Bauspekulant Lefebre verschwunden. Er kam vor etwa Jahresfrist nach dort, galt allgemein für reich und nun hinterläßt er M. 20 000 Schulden.

In Würzburg machte der Baumeister Kirsche „pleite", obgleich er den Lohn seiner Arbeiter „auf das denkbar niedrigste Maß herabdrückte.

In München hat die Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung mit einem Defizit von M. 210 000 bis M. 220 000 ihren Abschluß gefunden.

Die zweite Konferenz der Bauhandwerker Badens fand am 29. Januar in Karlsruhe statt. 45 Delegirte aus elf Orten waren vertreten; außerdem war der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Dreesbach als Gast zugegen. Der Berichterstatter führte aus, daß sich im Jahre 1898 diese Bauhandwerker-Kommission gebildet habe mit dem Sitz Mannheim. Dieselbe habe sich fortwährend bemüht, die Bauhandwerker Badens aufzurütteln, um statistische Erhebungen zu machen über die grenzenlosen Mißstände im Baugewerbe. Sie habe zu diesem Zwecke Aufrufe ergehen lassen in den Arbeiterblättern und 1000 Stück Fragebogen versendet nach allen größeren Orten Badens, aber leider seien diese nur in geringer Zahl beantwortet wieder eingelaufen. Kontrolirt wurden im Ganzen 251 Bauten, die sich auf 91 Unternehmer vertheilen. Auf allen diesen Bauten waren schwere Mißstände zu verzeichnen; kein einziger wurde angetroffen, der den sicherheitlichen, wie sanitären, als auch den hygieinischen Bedürfnissen voll und ganz entsprochen hätte. Redner kann deshalb die Lauheit der badischen Bauhandwerker nicht begreifen, die sie dieser Statistik gegenüber an den Tag gelegt haben. Auch habe er im ganzen Lande öffentliche Versammlungen zu Gunsten dieser Statistik abgehalten, die aber immer nur mäßig besucht waren. Die Einnahme der Kommission belief sich auf M. 267, die Ausgabe auf M. 287. Vom ganzen Lande seien nur M. 51,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht. An diesen Bericht schloß sich eine längere Diskussion an. Genosse Dreesbach theilte mit, was der Regierungsvertreter im Landtage im vorigen Jahre auf seine Anfrage betreffs der Mißstände im Baugewerbe geantwortet und was für eine Stellung auch der Reichstag in den letzten Tagen zu dieser Frage genommen habe. Er hält die jetzige von der Kommission aufgestellte Petition an den Landtag für werthlos, weil der demnächst zusammentretende Landtag gar keine Zeit dazu habe, diese zu berücksichtigen, und schlägt deshalb vor, in diesem Jahre eine reichhaltigere Statistik auszuarbeiten, um dann im nächsten Spätjahre eine dementsprechende Petition an den Landtag einzureichen. Sämmtliche Delegirte waren hiermit einverstanden.

Das Resultat der weiteren sehr anregenden Berathung bilden nachstehende Beschlüsse:

1. Die bisher in Mannheim bestehende Zentralbauhandwerkerkommission bleibt bestehen. Diese Kommission hat die Aufgabe, für sämmtliche Berufe im Bauhandwerk einen besonderen Fragebogen auszuarbeiten und an die in den verschiedenen Städten bestehenden Bauhandwerkerkommissionen auszugeben.

2. Die Bauhandwerkerkommissionen der einzelnen Städte, bestehend aus den Vertretern der verschiedenen Berufe, haben die Aufnahme der neuen Enquete in die Hand zu nehmen und bis längstens 1. August 1899 der Zentralkommission in Mannheim abzuliefern.

3. In sämmtlichen Städten des Landes ist sofort bei Beginn der Bauthätigkeit für sämmtliche Berufe eine energische Agitation zu entfalten und dabei besonders auf den mangelhaften Bauarbeiterschutz aufmerksam zu machen. Eine Hauptaufgabe liegt darin, in den Orten Filialen der verschiedenen Organisationen zu gründen.

4. Auf Grund der neuen Enquete hat die Zentralkommission eine Petition an die Zweite badische Kammer auszuarbeiten.

5. Sollte eine abermalige Konferenz der Bauhandwerker Badens sich als nothwendig erweisen, so hat die Zentralkommission eine solche einzuberufen.

6. Zur Deckung der Kosten ist von den einzelnen Organisationen ein Beitrag zu leisten. An die örtlichen Gewerkschaftskartelle ist das Verlangen zu stellen, die Bauhandwerker in finanzieller wie agitatorischer Weise zu unterstützen.

7. Soweit eine Besprechung der Vertreter der verschiedenen Kommissionen sich nothwendig macht, hat die Zentralkommission solche zu veranlassen.

8. Die Konferenz fordert die gesammten Bauhandwerker in Baden auf, sich auf dem im März d. J. stattfindenden Bauhandwerkerkongreß in Berlin durch mindestens drei Delegirte vertreten zu lassen. Als Wahlbezirke schlägt sie vor: Einen Delegirten für den 11. und 12., einen für den 9. und 10. und einen für die badischen Wahlkreise 1 bis 8.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter in Schwerin. Der Umstand, daß in Mecklenburg überhaupt kein Vereins- und Versammlungsgesetz besteht, hat schon die wunderlichsten Blüthen gezeitigt. Bei der Ausübung des Koalitionsrechtes müssen die Arbeiter alle möglichen Rücksichten walten lassen, aber fast immer zeigt sich, daß die Rücksichtnahme noch nicht weitgehend genug ist. Das heißt, finden die Arbeiter eine Methode, ihr Koalitionsrecht auszuüben, dann findet die Polizei in Mecklenburg Mittel und Wege, diese Methode unwirksam zu machen. So sollte auch am 11. November v. J. in Schwerin eine Versammlung stattfinden, dazu wurden die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter durch Karten eingeladen; die Einladung lautete also:

Nr..... **Einladungs-Karte**

für Herrn .....

zu der am **Freitag, den 11. November 1898, Abends präzise 8½ Uhr,** im Lokale des Herrn **C. Ogorsolke,** Gr. Moor 49, stattfindenden **geschlossenen** Gewerkschafts-versammlung.

Tages-Ordnung.

1. Der Nutzen des Gewerkschafts-Kartells.
2. Verschiedenes.

Erscheinen dringend nöthig.

Der Einberufer.

NB. Diese Einladung ist am Eingange des Lokals vorzuzeigen und hat nur für die darauf bezeichnete Person Gültigkeit.

Die Versammlung wurde nichtsdestoweniger aufgelöst, noch bevor die Verhandlungen beginnen konnten. Darauf wurde Beschwerde an das Ministerium des Innern geführt, worauf nachstehender Bescheid erging:

Ministerium des Innern.
J.-Nr. 17969.

Auf die Eingabe vom 19. v. Mts., betreffend Auflösung einer von Ihnen einberufenen Versammlung, wird nach vernommenem Berichte des Magistrats hierselbst erwidert, daß das stattgehabte Verfahren Ihnen nicht zur Beschwerde gereicht, da nach der Verordnung vom 27. Januar 1851 die Abhaltung öffentlicher politischer Versammlungen nur mit diesseitiger Genehmigung zulässig, eine solche aber im vorliegenden Falle nicht eingeholt ist.

Nach dem vom Magistrat einberichteten Sachverhalt haben die Polizeidiener Traede und Laumann ungeachtet der gegentheiligen Angabe auf den Einladungskarten mit Recht angenommen, daß es sich in Wirklichkeit um eine öffentliche politische Versammlung handle. Für diese Annahme sprach außer der politischen Parteistellung der Leiter insbesondere der Umstand, daß die Einladungen ausweislich der Einladungskarte von einem ungenannten „Einberufer" ergangen waren und daß sich auf der Karte nur die allgemein lautende Tagesordnung:

1. Der Nutzen des Gewerkschaftskartells.
2. Verschiedenes.

angegeben fand.

Schwerin, den 20. 12. 1898.

Großherzoglich Mecklenburg. Ministerium des Innern.
J. A.: H. v. Blücher.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ergebnisse der Unfallversicherung im Jahre 1897 Bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden waren im Jahre 1897 nach der dem Reichstage vorgelegten Nachweisung zusammen 17 947 447 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen. In der letzterwähnten Zahl dürften an 1½ Millionen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind. Die Gesammtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten 2c.) belief sich im Jahre 1897 auf M. 63973 547,77 (gegen M. 57 154 397,53 im Vorjahre).

Die Anzahl der neuen Unfälle, für die im Jahre 1897 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 92 526 (gegen 86 403 im Vorjahre). Hiervon waren Unfälle mit tödtlichem

Ausgange 7416 (gegen 7101 im Vorjahre), Unfälle mit muthmaßlich dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1507 (gegen 1547 im Vorjahre). Die Zahl der von den getödteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 14 640 (gegen 13 953 im Vorjahre). Darunter befinden sich 4802 Wittwen (4505), 9575 Kinder (9194) und 267 Ascendenten (254).

Die Zahl der entschädigten Unfälle ist noch im Steigen, wenngleich die Steigerung erheblich geringer ist als im Vorjahr. In den drei letzten Jahren betrugen diese Zahlen bei den gewerblichen Betrieben 37 393, 42 520, 45 971, bei den landwirthschaftlichen Betrieben 38 134, 43 883, 46 355. Amtlich wird zu diesem Anwachsen der Zahlen Folgendes bemerkt: „Für dieses Anwachsen der Zahlen werden die von dem Reichsversicherungsamt im Jahre 1892 ermittelten Gründe auch heute noch zutreffend sein, nämlich die wachsende Vertrautheit der arbeitenden — namentlich landwirthschaftlichen — Bevölkerung mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze, die weiter sich verbreitende wohlwollende Praxis (?) der Entschädigungsfeststellungsorgane, die Zunahme der maschinellen Betriebe und der Vereinigung großer Arbeitermassen auf den Arbeitsstellen, die zunehmende Ausdehnung und Anspannung auf den meisten Gebieten der Gütererzeugung, dadurch bedingt die Verwendung neuer, zunächst noch ungeschulter Kräfte auch bei maschinellen usw. Betrieben, sowie beim Bergbau in wachsender Zahl. Insbesondere wird durch die beiden letzteren Umstände die gegenüber dem Vorjahre wiederum vorhandene Unfallvermehrung im Jahr 1897 erklärt. Daß auch in letzterem der bereits 1896 beobachtete Aufschwung auf vielen Gebieten der Industrie zu verzeichnen war, ist bekannt und ergiebt sich auch aus der erheblichen Zunahme sowohl der Zahl der versicherten Personen als auch der anrechnungsfähigen Löhne. Die vermehrte Unfallziffer ist eine erklärliche Begleiterscheinung dieser an sich günstigen industriellen Entwickelung."

Die Summe der anrechnungsfähigen Löhne, die sich, wie hervorgehoben wird, mit den wirklich verdienten Löhnen nicht deckt, stellt sich bei den 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften auf M. 4 253 620 601,92 (gegen M. 3 922 996 386,52 im Vorjahre), bei einer Zahl von 6 042 618 versicherten Personen (gegen 5 734 680 im Vorjahre). Es entfallen also auf einen Versicherten an anrechnungsfähigem Lohn im Durchschnitt M. 704 (gegen M. 684 im Vorjahre), und es ist die Zahl der versicherten Personen um 307 938, der Betrag der anrechnungsfähigen Löhne um M. 330 624 215,40 gestiegen.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung. Nach der dem Reichstag für 1897 vorgelegten Nachweisung waren am Schlusse des Jahres verblieben 203 072 Altersrenten mit einem abzüglich des Reichszuschusses zu berechnenden Jahresbetrage von M. 15 258 718,59 und 206 245 Invalidenrenten mit einem entsprechend berechneten Jahresbetrage von M. 13 684 093,99. — Die Gesammteinnahme aus Beiträgen belief sich mit Einschluß der Beiträge für Seeleute auf M. 104 666 528,71. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken beträgt rund 105 Millionen in Lohnklasse I, 186 Millionen in Lohnklasse II, 119 Millionen in Lohnklasse III, und 81 Millionen in Lohnklasse IV; an Doppelmarken werden rund 453 000 als verkauft nachgewiesen.

Es wurden im Jahre 1897 an Alters- und Invalidenrenten zusammen M. 31 371 392 gezahlt. An Verwaltungskosten sind aufgewendet worden M. 6 542 378,24, was für den Kopf der Versicherten eine Ausgabe von etwa M. 0,61 ergiebt oder 5,47 pZt. der Gesammteinnahme an Beiträgen (der erhobenen Prämie) ausmacht.

Bei den Eisenbahn- und Knappschaftspensionskassen war 1897 verblieben ein Bestand von 4376 Altersrentenantheilen mit M. 427 449,86 Jahresrente und 13 229 Invalidenrentenantheilen mit M. 913 121,77 Jahresrente.

Der Vermögensbestand der Versicherungsanstalten einschließlich des Werthes der Inventarien belief sich bei Ablauf des Jahres auf M. **538 964 526,71**, wovon bis dahin M. 53 562 668,44 dem Reservefonds (§ 21 a. a. O.) überwiesen worden sind. Die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen erfolgt mit 3,49 pZt. gegenüber von 3,53 pZt. im Vorjahre.

Der Durchschnittssatz der Altersrente, welcher für die im Jahre 1891 begonnenen M. 123,57 betrug, ist für die im Jahre 1892 beginnenden Renten auf M. 127,34 und für die im Jahre 1893 beginnenden auf M. 129,50 gestiegen, dagegen für die im Jahre 1894 beginnenden auf M. 125,68 zurückgegangen und hat sich für die im Jahre 1895 beginnenden Altersrenten wieder auf M. 132, für die im Jahre 1896 beginnenden auf M. 133,89 und für die im Jahre 1897 beginnenden auf M. 137,89 gehoben. Dagegen hat die Durchschnittshöhe der Invalidenrente, welche sich für die im Jahre 1891 beginnenden Renten auf M. 118,39 belief, für die im Jahre 1897 beginnenden Renten den Betrag von M. 127,89 erreicht.

An Beitragserstattungen wurden festgesetzt 99 819 Erstattungen in Fällen von Verheirathung im Betrage von M. 2 618 472,54 und 20 116 Erstattungen in Todesfällen im Betrage von M. 712 970,15. Die durchschnittliche Höhe des auf jeden Erstattungsfall kommenden Betrages berechnet sich für sämmtliche Anstalten zusammen auf M. 26,23 gegen M. 23,74 im Vorjahre in Fällen von Verheirathung, M. 35,44 gegen M. 31,33 im Vorjahre in Todesfällen.

Technische Rundschau.

Von P. M. Grempe-Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Amerikanisches Holzpflaster, das aus zylindrischen Blöcken besteht. Ein neues Holzpflaster ist in Chicago zur Verlegung gelangt; die auf einer Unterbettung von Steinschüttung oder Ziegeln verlegten Holzblöcke sind nicht, wie sonst gewöhnlich, von rechteckiger, sondern von zylindrischer Form. Der Baumstamm wird von der Rinde befreit und dann einfach in gleichlange Stücke zersägt; die so entstehenden Zylinder werden nebeneinander gestellt und bilden das Pflaster; die sich bildenden Zwischenräume werden durch kleine oder Halbzylinder ausgefüllt, so daß die nunmehr verbleibenden Zwischenräume nicht mehr von Bedeutung sind. Die Nachtheile dieses Pflasters sollen nicht größer und nicht geringer als diejenigen des gebräuchlichen Holzpflasters sein, das heißt, es soll mit der Zeit wellig werden. Als Vortheil desselben wird gerühmt, daß die Herrichtung der Holzklötze schneller geschehe und Materialverlust gänzlich ausgeschlossen sei; auch sollen die Zugthiere auf demselben sicherer gehen.

Von einem anderen, gleichfalls zylindrischen Holzpflaster, und zwar aus splintfreiem Zedernholze, wird „East Saginaw" in Michigan in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, berichtet, leider ohne Angabe, in wie weit sich dasselbe bewährt hat.

Wagenräder aus Holz und Papier. In einem Vortrage hatte der Inspektor der London- und Nord-Westbahn betont, daß mit dem Holzscheibenrad von Mausel auf englischen Bahnen befriedigende Resultate erzielt worden seien. Die Räder vermindern das Geräusch, sind elastisch und daher für den Eisenbahnbetrieb ziemlich vortheilhaft. Diesen Anschauungen traten aber Fachleute anderer Länder ganz entschieden entgegen, welche darüber klagten, daß Holzscheibenräder zu sehr veränderlich seien im Zusammenhange mit den wechselnden Witterungsverhältnissen, daß es vorkomme, daß das Holz noch weiter austrockne und der Radreifen Spiel bekomme, wodurch das ganze Rad in Unordnung geräth usw. Dagegen wurde hervorgehoben, daß die Pullmann-Gesellschaft bei ihren Schlafwagen Papierscheibenräder benutze, welche sich anscheinend auch bei wechselnder Witterung bewähren und ruhigen, elastischen Gang haben.

Ein brauchbarer Universal-Maßstab. Eine Aufsehen erregende Neuheit wird von der Firma Berliner Maßstab-Fabrik O. Schubert & Co., Berlin N, in den Handel gebracht unter dem Namen Schubert's Universal-Maßstab, D.-R.-G.-M. Dieser Maßstab hat keine hervortretenden Gliederenden, welche beim Messen oft hinderlich sind, ist dadurch zusammengelegt um ungefähr 25 mm kürzer und bricht nicht so leicht als andere Systeme. Er wird mit und ohne Federn geliefert.

Außerdem ist der Maßstab als Winkelmesser, Schmiege, Zirkel, Innen- und Außentaster verwendbar, ohne daß die gewöhnliche Form verändert ist.

Der Maßstab erlaubt mit Leichtigkeit bestimmte, beliebige Winkel von 10 bis 170 Grad ohne weitere Rechnung als Schmiege einzustellen, um Polygone aufzureißen, Kreisausschnitte als Bruchtheile des ganzen Kreises sofort aufzutragen, Schrägen an Balken auszuschneiden 2c., macht also Schmiegen, Transporteure, 60 Grad-Winkel und ähnliche Hülfsmittel überflüssig. Auf den beiden letzten Gliedern ist eine Skala aufgetragen, die in ihren Zahlen den jeweilig zu bestimmenden Winkeln entspricht. Will man z. B. einen rechten Winkel zwischen den beiden Gliedern einstellen, so bringt man den Theilstrich 90 dem auf dem unteren horizontalen Gliede markirten gegenüber, bei einem Winkel von 60 Grad die 60 der Skala 2c. Selbstverständlich läßt sich auch bei der Aufnahme von Gegenständen, Reparaturen 2c., z. B. bei den Arbeiten des Zimmerers, jeder Winkel bequem durch die Schmiege einstellen, an der Skala absehen, im Notizbuch notiren und in der Werkstätte wieder einstellen; gewiß ein ganz wichtiger, jeden Irrthum ausschließender Umstand. An den beiden letzten Gliedern des Universal-Maßstabes sind drehbare Spitzen angebracht, welche denselben als Zirkel verwenden lassen. Dreht man diese Spitzen nach den Seiten, so kann man denselben als Innen- und Außentaster verwenden, und läßt sich das Maß der Spitzen mit Hülfe desselben Maßstabes ablesen, indem man das erste Glied nach den Spitzen hin dreht. Beim Messen laufender Meter dreht man die Endspitze nach der Außenseite des Maßstabes und reißt das gemessene Meter mit der Spitze an; so hat man ein gut sichtbares Merkmal. Wie man sieht, bilden die Universal-Maßstäbe wirklich eine praktische, Zeit und Geld ersparende Neuheit, die jedem Handwerker zur Anschaffung empfohlen werden kann, um so mehr, da dieser Maßstab nicht theurer ist als die gewöhnlichen gleicher Qualität. Sie sind in allen einschlägigen Geschäften zu haben, wo nicht erhältlich, liefert die Fabrik gegen Einsendung von M. 1,10.

Gleichzeitig bringt obige Firma einen Maßstab in den Handel, welcher aus einer unzerbrechlichen Masse hergestellt ist, so daß derselbe bei den stärksten Biegungen weder bricht noch platzt, oder irgend welche Beschädigungen aufweist.

Wir haben daher kein Bedenken genommen, diese beachtenswerthe Neuheit, die in mehrfacher Hinsicht praktisch ist, empfehlend in unserer „Technische Rundschau" zu erwähnen.

Die neue Brücke über den Niagarastrom. Bereits im Jahre 1844 machte Merritt aus St. Catherines den Vorschlag, die zwischen den Felsen fast 250 m breite Niagaraschlucht unterhalb der Fälle zu überbrücken. Zwei Jahre später wurde die Ausführung der von Merritt nach dem Vorbilde der Brücke bei Freiburg in der Schweiz geplanten Seilbrücke dem Unternehmer Ellet übertragen. Die Bauausführung zog sich leider infolge des Mangels an den nöthigen Mitteln durch Jahre hin. Ein Seil aus 36 starken Drähten wurde über die Schlucht gespannt und daran ein leichter eiserner Wagen zur Beförderung des Materials und der Arbeiter aufgehängt. Nach und nach entstand so die Hängebrücke mit Holzthürmen. Sie trug zwischen den Seilen einen 2,30 m breiten Fahrweg aus Holz. Schon nach wenigen Jahren erwies sich indessen die Brücke als ungenügend, auch die Verlegung eines Eisenbahngeleises war unmöglich.

Vom Jahre 1853 bis 1855 baute dann Roebling die weltberühmte Hängebrücke, die Steinpfeiler, eine hölzerne Fahrbahn für Straßenverkehr unter und eine eingleisige Eisenbahn über den versteifenden Hohefachwerkträgern hatte. Die Verankerungen der vier in geneigten Ebenen gespannten Kabel waren in Beton eingebettet. Nach 22 Jahren der Benutzung ergab eine Untersuchung, daß sich die Kabel infolge der Spannung aus dem Beton gelöst hatten. In die Fugen war Wasser eingedrungen und hatte die äußersten Drähte auf der Unterseite der Kabel stark angefressen. Die Ausbesserung wurde in der Weise vorgenommen, daß in jedem Kabelende mehrere Drähte ausgeschnitten und ersetzt wurden. Da auch die alten Verankerungen durch Ueberlastung gelitten hatten, so erhielt jedes Ende noch zwei neue Verankerungen. Im Jahre 1880 wurden die abgenutzten und verfaulten Holzträger durch eiserne ersetzt, wodurch eine Vergrößerung der zulässigen Verkehrslast um 350 t erreicht wurde. Auch an den Steinpfeilern waren wiederholt Ausbesserungen nothwendig geworden. Aber sie konnten ihren gänzlichen Verfall nur eine Weile aufhalten. Als im Jahre 1886 festgestellt war, daß auch das Innere der Steinpfeiler gelitten hatte, wurde von Buck die Ersetzung der Steinpfeiler durch eiserne ohne Unfall durchgeführt. Von dem Meisterwerk Roeblings war mithin nichts mehr vorhanden als die Kabel, die Kabelsättel und die Hängeeisen.

Da trotz dieser umfangreichen Erneuerungen die Brücke den Ansprüchen des Verkehrs nicht mehr genügte, so führte Buck in der Zeit vom 9. April 1896 bis zum 27. August 1897 eine neue Brücke über die Niagara-Stromschnellen aus. Der Grundgedanke des Umbaues beruhte auf der Einhüllung der alten Seilbrücke in die Hauptträger der neuen Bogenbrücke, der darauf folgenden Auswechselung der Fahrbahnen und dem schließlichen Abbruche der alten Brücke.

Die neue Ueberbrückung des Niagara besteht außer dem großen Bogen von 168 m Spannweite, dessen Kämpfer gegen Untermauerungen an den Schluchtwänden treten, aus zwei kleineren Seitenöffnungen, die sich beiderseitig an die ebenfalls umgebauten, die Eisenbahn tragenden Anfuhröffnungen anschließen. Die Errichtung des Bauwerkes erfolgte ohne Zugunterbrechung; nur während des Einbaues der oberen Fahrbahn wurde der Verkehr auf der Straße täglich für zwei Stunden gesperrt, da man fürchtete, daß bei der hastigen Arbeit oben Verletzungen durch fallende Gegenstände unten vorkommen könnten.

Der Vorbau der Bogenbrücke schritt, nach den von Backhausen veröffentlichten Angaben des Erbauers, von beiden Enden Feld für Feld vor, wobei unterhalb der alten Brücke alle Theile, auch die Fahrbahnträger der neuen Straße, eingesetzt wurden, letztere aber so viel tiefer, daß die alte Brücke auch bei stärkster Durchbiegung nicht aufsetzen und so die vorgebauten Theile der neuen Bogenbrücke belasten konnte. Bei dieser Bauart, die auch bei der Herstellung der Thalbrücke zwischen Solingen und Remscheid zur Anwendung kam, bleibt in der Mitte eine Oeffnung, die mit dem Fortschreiten des Baues immer kleiner wird und zuletzt durch ein passendes Feld aus Eisenkonstruktion geschlossen werden muß. Bei der Bogenbrücke über den Niagara bildete die Einsetzung des Schlußstückes den aufregensten Theil der ganzen Arbeit; man mußte sich von vornherein sagen, daß der Schluß auch bei richtiger Längenabmessung nicht genau ausfallen werde, da die beiden Bogenecken sich, in der Mitte angelangt, durchgebogen haben mußten. Als nun von jeder Seite sechs Felder eingebaut waren, versuchte man, die Größe der nach der Berechnung 40,995 m weiten Oeffnung durch Messung zu bestimmen, um nach dem so gewonnenen Maße das Schlußfeld genau anfertigen zu können. Durch die dauernden Wärmeänderungen und Schwankungen der großen Bogenarme wurde jedoch dieses Vorhaben vereitelt; ein genaues Maß der Oeffnung konnte nicht erhalten werden. Immerhin hatte man durch diese Bemühungen die Gewißheit gewonnen, daß der Fehler nur sehr gering sein werde. Als man die letzten Bogenstücke einfügte, zeigte sich eine Lücke von 203 mm Weite; nunmehr ließ man die absichtlich zu stark angezogenen Verankerungen nach, es blieb dann noch eine Fuge im Obergurt von 13 mm Weite übrig. Durch geeignetes Nachlassen an den Verbindungsstellen der eisernen Konstruktionstheile verringerte sich die Oeffnung auf 5 mm; diese wurde dann durch das Aneinanderdrücken der beiden Bogentheile auf 25 mm erweitert und durch Einsetzen eines passenden Eisenstückes geschlossen.

Der Abriß der alten Seilbrücke ging in der Weise vor sich, daß man deren Hängeeisen löste und die Kabel auf die Fahrbahn der neuen Bogenbrücke niederließ. Da man die zuerst beabsichtigte anderweitige Verwendung der Kabel aufgegeben hatte, so befreite man die Drahtseile von den Enthüllungen und zerschnitt sie in bequem zu transportirende Längen. Als Beweis dafür, daß die Kabelbrücke während der Jahre ihrer Benutzung nie bis zu bleibenden Reckungen in den Drahtseilen gespannt worden war, muß die Thatsache betrachtet werden, daß die zerschnittenen Drähte sich wieder zu Ringen krümmten, entsprechend dem aufgerollten Zustande, aus dem sie bei dem Bau entnommen waren. Nachdem endlich die alten Kabelthürme abgerissen waren, hatte man auch die letzten Spuren der alten Niagara-Brücke beseitigt.

Das neue Bauwerk hat sich als zuverlässig erwiesen. Interessant ist das Ergebniß der Belastungsprobe. Nach der Berechnung sollte sich die Bogenbrücke im Scheitel bei einer Belastung von 15 000 kg etwa 50 mm durchbiegen. In Anbetracht der großen Kosten, die eine derartige Belastung verursacht hätte, begnügte man sich mit einer Probebelastung von 9700 kg. Rechnungsmäßig erwartete man eine Durchbiegung von 32 mm, in Wirklichkeit betrug aber die Senkung des Scheitels nur 21 mm. Bei einer Temperatur von 16 Grad Celsius sollte die Bogenbrücke in der Trägerlinie eine Ueberhöhung von 203 mm haben, die Beobachtungen stellten bei Null Grad eine Ueberhöhung von 178 und bei der größten Sonnenhitze eine solche von 254 mm fest.

Die neue Bogenbrücke über die Stromschnellen des Niagara erforderte 7 200 000 ko Flußeisen. Die Kosten des Riesenbaues sollen nur M. 2 000 000 betragen.

Diese Leistung der amerikanischen Ingenieurkunst verdient in jeder Hinsicht Anerkennung. Ein Bauwerk von solcher Großartigkeit — trotz der Schwierigkeiten bei der Ausführung — in der kurzen Zeit von noch nicht 17 Monaten fertig zu stellen, das war nur Dank den Fortschritten der Technik in unserem Jahrhundert möglich.

Literarisches.

Der **„Süddeutsche Postillon"** (Nr. 3) Faschingsnummer (Verlag M. Ernst, München) ist soeben erschienen und bringt in jeder Beziehung sehr gelungene Darbietungen. Sowohl textlich, wie insbesondere illustrativ bietet die Faschingsnummer des „Süddeutschen Postillon" durchweg Originelles; herzerfrischender Humor auf jedem Blatt. Von besonderer Wirkung ist das Vollbild auf Seite 5 von A. Fiebiger: Immer lustig, du tolle Zeit, (Freund Hein als Harlekin). Ferner die Illustration: Kasperl-Theater; klein Postillon als Kasperl schlägt mit seiner Narrenpritsche bekannte politische Figuren „herunter vom Staberl", selbst der gewaltige König Stumm muß „Backzähne spucken". Kurzum, Jeder kaufe sich den „Postillon", er wird daran sein Vergnügen haben. Die Nummer kostet 10 ₰.

Versammlungsanzeiger.

Altona. Mittwoch, den 22. Februar, bei Sievers, Lohmühlenstraße 36.

Barmen. Sonntag, den 26. Februar, bei Hildebrandt, Blumenstraße 13.

Bergedorf. Sonnabend, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg".

Bielefeld. Sonntag, den 26. Februar, Vormittags 9 Uhr, in der „Zentralhalle", Kaiser Wilhelmstraße.

Blankenburg. Montag, den 20. Februar.

Brandenburg. Mittwoch, den 22. Februar, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.

Calbe a. d. S. Sonnabend, den 25. Februar, in der „Reichskapelle", Schloßstraße.
Cassel. Freitag, den 24. Februar, bei Wittrock, Schäfergasse.
Charlottenburg. Dienstag, den 21. Februar, bei Leder, Bismarckstr. 74.
Cottbus. Mittwoch, den 22. Februar, bei Gustav Ließk, Schloßplatz.
Darmstadt. Montag, den 20. Februar, Abends 6 Uhr, im „Goldenen Pfau". Dann alle 14 Tage.
Delmenhorst. Sonnabend, den 25. Februar, bei Pritzmeier, Langestraße.
Dessau. Mittwoch, den 22. Februar, Ballenstädterstr. 1.
Dieburg. Sonntag, den 26. Februar, im „Pariser Hof".
Doberan. Sonntag, den 26. Februar, beim Gastwirth Bull, Neuereihe.
Dortmund. Dienstag, den 21. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Jankowski, Betenstraße.
Eisenberg i. S.-A. Sonnabend, den 25. Februar, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.
Flottbek. Sonntag, den 26. Februar, bei Schnepel in Nienstedten.
Forst. Dienstag, den 21. Februar, eine halbe Stunde nach Feierabend, bei C. Fendler.
Freiberg i. S. Mittwoch, den 22. Februar, Zahlabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
Freiburg i. B. Montag, den 20. Februar, Abends 7 Uhr, bei Schwanke, Belfortstraße.
Fürstenwalde. Sonntag, den 26. Februar, in der „Schloßkellerei".
Gaarden. Donnerstag, den 23. Februar, bei Singelmann, Elisabethstr. 16.
Gelsenkirchen. Sonntag, den 26. Februar.
Gera. Dienstag, den 21. Februar, bei Becker, Waldstr. 6.
Geringswalde. Sonntag, den 26. Februar, Zahlabend im Restaurant „Zum Schützenhause".
Göppingen. Sonnabend, den 25. Februar, im „Stuttgarter Hof", Schloßstr. 5.
Göttingen. Montag, den 20. Februar, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
Hadersleben. Sonnabend, den 25. Februar.
Halle a. d. S. Dienstag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, bei Streicher, „Gasthaus zu den drei Königen".
Hamburg. Donnerstag, den 23. Februar, Abends 8½ Uhr, in der „Lessinghalle", Gänsemarkt.
Harzgerode. Sonntag, den 26. Februar.
Höchberg. Sonntag, den 26. Februar, im Schmitt'schen Lokale.
Jena. Donnerstag, den 23. Februar, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Roll".
Karlsruhe. Sonntag, den 26. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn", Schützenstr. 58.
Kellinghusen. Sonnabend, den 25. Februar.
Königsberg. Dienstag, den 21. Februar, Abends 5 Uhr, in der Herberge, Magisterstr. 45.
Krefeld. Sonntag, den 19. Februar, bei Ww. Bittmar, Breitestraße 24. Dann alle 14 Tage.
Langen i. Hessen. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 2 Uhr. Dann alle 14 Tage.
Lauenburg. Sonntag, den 26. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokale.
Linden. Dienstag, den 21. Februar, bei Korte, Pavillonstr. 2.
Lübeck. Dienstag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
Lüdenscheid. Sonnabend, den 25. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Rüggeberg, Grabenstraße.
Memel. Sonntag, den 21. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
Mülheim a. Rh. Sonntag, den 26. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
Naumburg. Sonnabend, den 25. Februar, im Gasthause „Zur goldenen Sonne".
Neukloster. Sonntag, den 26. Februar.
Neumünster. Mittwoch, den 22. Februar, bei Kellermann, Plönerstraße.
Pinneberg. Sonntag, den 26. Februar, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle".
Pirna. Mittwoch, den 22. Februar, Zahlabend im „Carolabad".
Plauen. Dienstag, den 21. Februar, im Restaurant „Zur Tulpe".
Plauenscher Grund. Dienstag, den 21. Februar, Zahlabend in Kunat's Restaurant zu Deuben.
Rathenow. Sonnabend, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, im Alz'schen Restaurant, Mühlenstraße.
Reichenbach. Sonnabend, den 25. Februar, in Richter's Restaurant, Carolinenstr. 27.
Remscheid. Sonntag, den 26. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei G. Schneppendahl, Elberfelderstr. 31.
Rixdorf. Dienstag, den 21. Februar, Abends 8½ Uhr, Bergstraße 136/137.
Ruhrort. Sonntag, den 26. Februar, bei Küchnen, Ludwigstraße 36.
Salzwedel. Sonntag, den 26. Februar, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge, Mittelstraße.
Schönebeck. Sonnabend, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle".
Schwabach. Sonntag, den 26. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Brauerei von Lößelt.
Spandau. Dienstag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeisterstr. 5.
Ueckermünde. Sonntag, den 26. Februar, Nachm. 5 Uhr, bei Gierke.
Waren. Sonnabend, den 25. Februar, in der Herberge.
Warin. Sonntag, den 26. Februar, Nachm. 6 Uhr, in der Herberge.
Wiesbaden. Mittwoch, den 20. Februar, Abends 8 Uhr, bei Roth, Bleichstr. 14.
Wilhelmshaven. Freitag, den 24. Februar, bei Sadewasser in Tonndeich.
Wolgast. Sonnabend, den 25. Februar, beim Gastwirth Schulz.
Zwenkau i. S. Sonnabend, den 25. Februar, Steuereinnahme.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt" der Generalkommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Schwaan. Die Anzeige zum 12. Februar ging hier erst am 8. Februar ein, da war die betreffende Nummer schon gedruckt.

Anzeigen.

Nachruf. [M. 3]

Am 6. d. M. verstarb ganz unerwartet unser treues Verbandsmitglied, Kamerad

Karl Koch,

im Alter von 69 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Die Zahlstelle Cracau b. Magdeburg.

Ilmenau-Gräfinau.

Sonntag, den 26. Februar:

Außerordentliche General-Versammlung

in **Wümbach.**

Die Kameraden von **Langewiesen** sind hierzu freundlichst eingeladen. [90 ₰] **Der Vorstand.**

Achtung! Achtung!

Zimmerer Krefelds u. Umgegend!

Sonntag, den 19. Februar, Morgens 11 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Lokale der Wwe. **A. Dittmar,** Breitestr. 24.

Tagesordnung:

1. Vortrag. 2. Wie stellen wir uns zu den diesjährigen Lohnverhältnissen? 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Zimmerer wünscht

[M. 1,30] **Der Vorstand.**

Zahlstelle

Ueckermünde und Umgegend.

Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 4 Uhr:

Extra-Zimmerer-Versammlung

im Lokale des Herrn **Gierke.**

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, zu erscheinen!

[M. 1,10] **Der Vorstand.**

Achtung, Zimmerer Rixdorfs!

Am **Sonntag, den 19. Februar,** Mittags 1 Uhr, findet im **„Deutschen Wirthshaus"**, Bergstr. 136/37, eine

Krankenkassen-Versammlung

statt. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

[M. 1] **Der Einberufer.**

Zahlstelle Liegnitz.

Sonnabend, 25. Februar, im **„Kronprinz von Preußen":**

2. Stiftungsfest,

verbunden mit **Tanz, Theater, kom. Vorträgen u. Verloosung.**

Anfang 8 Uhr.

Zahlreichem Besuche entgegen sehend, ladet ein

[M. 3] **Das Comité.**

Zahlstelle Erfurt.

Sonntag, 26. Februar, im **„König v. Preussen"**, Futterstr.:

Stiftungsfest,

verbunden mit **Konzert, komischen Aufführungen** und darauffolgendem **Ball.**

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Die umliegenden Zahlstellen werden hierdurch freundlichst eingeladen. Zahlreichem Besuch sieht gern entgegen

[M. 3,60] **Der Vorstand.**

Die in unserem Verlage erschienene, acht Bogen starke Agitationsbroschüre:

Die Aufgaben der Zimmerer-Bewegung.

Die Bestrebungen des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands

und

die Quertreibereien der Verbandsgegner

wird zum Selbstkostenpreise abgegeben. Die Zustellung erfolgt frei gegen vorherige Einsendung von 25 ₰ pro Exemplar.

Alle Bestellungen sind zu richten an die **Expedition des „Zimmerer"**, Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, 1. Etage.

NB. Auch sind noch einige vollständige Exemplare des „Zimmerer" von den Jahren 1895—1897 vorräthig, worauf wir besonders diejenigen Zahlstellen aufmerksam machen möchten, denen der „Zimmerer" in der Bibliothek fehlt.

Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer.

Preisliste **gratis.** Versand franko gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld, Nur **Breitestr. 44** (Papenmarkt-Ecke).

Zum Schutze der Organisation

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die

Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt; bei einer ev. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen. An Arbeiter-Organisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine ev. direkter Versand zu Engrospreisen. — Vertreter erhalten Provision.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen und Veränderungen können erst mit Nr. 14 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 26. März, in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorausbezahlung. Der Abonnementspreis vom 1. April bis Jahresschluß beträgt M. 6.)

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Claushalle", Clausstr. 34.
Bergedorf. Verkehrslokal und Herberge bei Joh. Bez, Töpfertwiete 8. Daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.
Berlin C. August Hahn, Stralauerstraße 46, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telephon: Amt V Nr. 3785.
— N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
— A. Faller, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
— F. Butschke, Kraustr. 36, Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankenkasse, Bezirk 8, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
— Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telephon: Amt VI Nr. 4281.
— O. P. Kobus, Restaurant, Rigaerstr. 127. Lahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
— N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
— N. C. Kaasche, Weißenburgerstr. 35. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
— S. H. Tolzmann, Kottbuserdamm 4. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Bielefeld. Verkehrs- und Versammlungslokal „Centralhalle", Kaiser Wilhelmsplatz. Zahlabend, Sonnabend vor dem 15. eines jeden Monats von 8—10 Uhr daselbst. Mitgliederversammlung am letzten Sonntag eines jeden Monats, Morgens 9 Uhr.
Bochum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Bremen. Verkehrslokal für Zimmerer, Vermiethung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse am dritten Sonnabend eines jeden Monats bei Jobs. Scharf, Gr. Johannesstraße 120/21.
— Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Bendfeld, Kleine Helle 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oderstr. 3, „Grüner Hirsch". Zentralherberge: „In den drei Tauben", Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse. Arbeitsvermittelung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder Bismarckstr. 74.
— Verkehrslokal und Arbeitsvermittelung für Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Aug. Troppens, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
Bezirk 1. Bürgerschänke, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
Bezirk 2. Fritsching's Restaurant, Drehgasse 8.
Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Geffrois, Schandauerstr. 40.
Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant „Zur Hopfenblüthe", Oschatzerstraße.
Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
Herberge: Seil's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
Dortmund. Zimmererherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal im Gast- und Speisehaus von F. Jankowski, Betenstr. 25.
Alt-Glienicke. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Saß, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentralkrankenkasse werden dort entgegengenommen.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen", Kleine Ulrichstr. 36.
Hamburg. Versammlungslokal und Herberge bei Hilmer, Gänsemarkt 35.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elsastraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
— O. Riemeyer, Wandsbekerstr. 129, 1. Etage. Vermiethung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Eilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 36.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haebrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7.
Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose". Jeden Sonntag nach dem Zahltage, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen werden. Zahlstellenkassirer: R. Riedel, Werderstr. 104.
Itzehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde".
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse im Gosenthal bei H. Hoyer, Duforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring", Nicolaistr. 31. Zahlstelle III der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Fritzsche, L.-Reudnitz, Leipzigerstr. 5. Verkehrslokal für Plagwitz-Lindenau bei Zeitler, Ecke der Weißenfelser- und Merseburgerstraße.
Löbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Wernerstr. 16. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gerditz, Heines Restaurant.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei H. Müller, Tischlerkrugstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
Pankow-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei Heinrich Hoffmann, Brehmestr. 16. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klemke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle bei Oskar Belling, Steinmetzstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
Rostock. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Siemsen, Beguinenberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Maßphul, Silberwiese, Holzstr. 24.
München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof", Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Theuerlacher, Westendstr. 7, 3. Et. Kassirer der Zentr.-Krankenk.: M. Weinmann, Thalkirchnerstr. 55, 3. Et.
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Rieckmann, Reiherstieg, Vogelhüttendeich 281.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthause „Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei E. Fischbeck, Verl. Peterstr. 16.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.